

## *Kultur und Bildung im Umkreis Friedrich Barbarossas*

VON PETER JOHANEK

Die Kultur der Stauferzeit ist von jeher ein viel traktiertes Sujet der Mediävistik gewesen und hat weit über den engeren Kreis der Fachwissenschaft hinaus Interesse gefunden. Dabei ging es stets zuvörderst um die Literatur der Zeit, zumal um die höfische Literatur in der Volkssprache. Jedoch ist meist, und zunehmend in den letzten Jahrzehnten, auch der Gesamtbereich dessen einbezogen worden, was dem heutigen Verständnis von geistiger Kultur entspricht: Wissenschaft, Theologie, Philosophie, Jurisprudenz, Geschichtsschreibung und auch bildende Kunst. In der Tat wird man all dies nicht voneinander trennen dürfen, wenn man einen Begriff vom geistigen Leben an den Höfen der Zeit und seiner Bedeutung für die Ausübung monarchischer Herrschaft gewinnen will.

Es versteht sich, daß die Popularität, die der zweite Stauferherrscher, Friedrich Barbarossa, im Geschichtsbild der Deutschen erlangt hat, immer wieder die Frage aufwarf, wie seine Bedeutung für die kulturellen Leistungen der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts einzuschätzen sei. Doch jeder, der die Quellen zur Geschichte Friedrichs I. nur einigermaßen überblickt und ihre Aussagekraft zu beurteilen vermag, ist sich über die Schwierigkeiten im klaren, ein zutreffendes Bild vom geistigen Habitus des Kaisers zu entwerfen. Anders als bei seinem Enkel Friedrich II. scheint es nahezu unmöglich, die Persönlichkeitszüge Barbarossas, seine Einstellungen zu den geistigen Strömungen der Zeit zu erfassen. Noch stärker als sonst ist man genötigt, den Hof des Herrschers in die Betrachtung mit einzubeziehen, um zu einer einigermaßen zutreffenden Einschätzung zu gelangen.

Es liegt auf der Hand, daß in einem Band, dessen Beiträge Handlungsspielräume und Wirkungsweisen dieses Stauferkaisers zu beschreiben und zu analysieren suchen, Überlegungen zur geistigen Kultur nicht fehlen dürfen. Der Rang, den der Herausgeber diesem Komplex zumißt, wird allein schon darin deutlich, daß er mehrere Arbeiten aufgenommen hat, die sich diesem Themenbereich widmen, ja sich ihm von verschiedenen Ausgangspositionen her und mit unterschiedlicher Einschätzung nähern. Wiederholungen und Überschneidungen können da in den einzelnen Beiträgen nicht ausbleiben, ebenso lassen sich widersprüchliche Urteile nicht vermeiden<sup>1)</sup>.

1) Die Regie der beiden Tagungen des Konstanzer Arbeitskreises für Mittelalterliche Geschichte, aus denen die überwiegende Anzahl der Beiträge hervorgegangen ist, hat es gefügt, daß Peter GANZ die

So hat Peter Ganz in seiner Bestandsaufnahme ein insgesamt von Skepsis geprägtes Bild von Barbarossas Hof und dessen Kultur entworfen<sup>2)</sup>. Das gilt für die Person des Kaisers selbst und die Einschätzung seiner geistigen Interessen, wie sie sich in den Charakterisierungen durch seine Zeitgenossen spiegeln, aber auch für die Bewertung der Wirkungsmöglichkeiten des Hofes, wie sie durch dessen Struktur gegeben waren. Peter Ganz hat den letzteren als unfeste Größe beschrieben und bereits darin Hindernisse für die Entfaltung intensiver kultureller Betätigung gesehen. Als Fazit ergibt sich für ihn, daß Barbarossas Interesse an Dichtung und Kultur ausschließlich von den Erfordernissen der Praxis von Regierung und Politik bestimmt gewesen ist. Sein Hof hat – so Ganz – auf literarische und kulturelle Bestrebungen zwar wie ein Magnet gewirkt, jedoch hat die Hofgesellschaft keine eigenen Leistungen hervorgebracht; Impulse nach außen sind von ihr nicht ausgegangen. Erst die nächste Staufergeneration, die Zeit der Söhne – Heinrichs VI. und Philipps von Schwaben – scheint eigene literarische Interessen entwickelt zu haben.

Eine solche Sicht der Dinge – deren skeptische Züge hier vielleicht allzu stark hervorgehoben worden sind – hat durchaus ihre Berechtigung und vermag den Quellenbefund für sich ins Feld zu führen. Dennoch weckt sie die Lust zum Widerspruch und regt dazu an, einen Interpretationsversuch vorzulegen, der auf den hier gelegten Fundamenten weiterbaut und zu modifizierten Ergebnissen zu gelangen meint.

Begonnen sei mit der Person Friedrich Barbarossas, mit dem Versuch, seine Einstellung zur literarischen Bildung, zur Schriftkultur seiner Zeit ganz allgemein zu bestimmen. Um 1230 schrieb Burchard von Ursberg, ein Zeitgenosse der auf Barbarossas Lebenszeit folgenden Generation, sein Urteil über einen der Nachfolger des Kaisers nieder: *superbus et stultus, sed fortis videbatur viribus et statura procerus*; mit einem Wort: dumm und stark<sup>3)</sup>. Gemeint ist der Welfe Kaiser Otto IV. Objektivität ist in diesem Falle nicht zu erwarten, denn Burchard von Ursberg hielt es mit den Staufern. Doch auch andere Urteile der Quellen über Otto IV. fallen ähnlich ungünstig aus, selbst wenn sie sich in der Wortwahl gemäßigter geben. Man wird Burchards Charakterisierung daher einen gewissen Realitätsgehalt zusprechen müssen, und dennoch hat sich zeigen lassen, daß die geistigen Aktivitäten am Hofe Ottos IV. und in seinem Umkreis keineswegs gering einzuschätzen sind<sup>4)</sup>.

Ein illiterater Herrscher, so wird man resümieren dürfen, hat nicht von vornherein die Entfaltung höfischer und geistiger Kultur in seinem Umfeld behindert. Doch schwerer wiegt,

Tagungsfolge eingeleitet und mein eigener Vortrag, der sich nahezu dem gleichen Thema zu widmen hatte, sie beschlossen hat. Der hier vorgelegte Beitrag steht, wie bereits das Referat auf der Insel Reichenau, ganz unter dem Eindruck der Ausführungen von Peter GANZ. Er ist daher als eine Art Korreferat zu den letzteren aufzufassen und versucht, die durch sie ausgelöste Diskussion weiterzuführen. Die Vortragsform wurde beibehalten, Belege und Literaturverweise auf das unbedingt Notwendige beschränkt.

2) Vgl. o. S. 623 ff. Auf Einzelverweise auf diesen Aufsatz wird im folgenden verzichtet.

3) Die Chronik des Propstes Burchard von Ursberg, ed. O. HOLDER-EGGER et al., MGH SS rer. Germ. <sup>2</sup>1916, S. 81.

4) Vgl. H. M. SCHALLER, Das geistige Leben am Hofe Kaiser Ottos IV. von Braunschweig, in: DA 45 (1989), S. 54–82.

daß Urteile, wie Burchard von Ursberg sie über Otto IV. fällte – vielleicht eben in der Absicht, zu zeigen, von welcher anderen Schlage die staufischen Herrscher waren –, sich über Friedrich Barbarossa in den Quellen nicht finden<sup>5)</sup>. Vielmehr heben die meisten zeitgenössischen Beobachter seine geistige Beweglichkeit hervor, so wenn Acerbus Morena vom *velox ingenium* des Kaisers spricht<sup>6)</sup>. Das *Carmen de gestis Frederici I. imperatoris in Lombardia* faßt das Persönlichkeitsbild des Kaisers geradezu in eine Art Gegenformel zu dem Diktum Burchards von Ursberg über Otto IV.: *fortis sapiensque ... mirandus utroque*<sup>7)</sup>. Zwar weiß Rahewin, in Anlehnung an Einhards Schilderung Karls des Großen, zu berichten, Barbarossa habe das Lateinische nur unvollkommen beherrscht. Er verstand es besser, als er es sprach<sup>8)</sup>. Das bedeutet doch jedenfalls, daß es im Lateinischen völlig bei oraler Kommunikation verblieb. Daher konnte ihn Sichard von Cremona mit Recht als *illiteratus* bezeichnen, vor allem wenn man bedenkt, daß Johannes von Salisbury nur diejenigen zu den *literati* zählte, die die *auctores* gelesen hatten<sup>9)</sup>. Sichard beabsichtigte nicht, den Kaiser mit dieser Charakterisierung herabzusetzen, denn er hat sein scheinbares Verdikt eingeschränkt: *illiteratus, sed moralis scientia doctus*<sup>10)</sup>. Der Kaiser hat also teil an den Früchten der Weisheit, auf deren Hervorbringung im Grunde alle Wissenschaft zu zielen hat, auch wenn der ihm eigene Modus der Rezeption auf andere Weise verläuft – und notwendigerweise anders verlaufen muß – als der eines *literatus*. Teilhaberschaft an der *moralis scientia* und an der *sapientia* gehören für die zeitgenössischen Beobachter zu den Attributen Friedrichs I. Dem entspricht, daß er gelegentlich auch mit dem biblischen König David verglichen wird, dem Typus des vorbildlichen Herrschers und Dichters<sup>11)</sup>. All dies gehört ohne Zweifel zur Topik des Herrscherlobs. Ganz beiseiteschieben lassen sich diese Zeugnisse vor dem Hintergrund andersartiger Herrschercharakterisierungen, wie eben jener Ottos IV., sicherlich nicht. Wenigstens zum Teil müssen die hervorgehobenen Wesenszüge des Kaisers ihre Entsprechung in der Realität, in den persönlichen Eigenschaften Barbarossas gefunden haben. Doch es gibt noch deutlichere Belege, und

5) Zusammenstellung der Urteile bei W. v. GIESEBRECHT, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, VI, 1895, S. 324f.; H. SIMONFELD, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I., I, 1908, S. 35–38; P. MUNZ, Frederick Barbarossa. A Study in Medieval Politics, 1969, S. 40f.; jetzt auch F. OPLL, Friedrich Barbarossa, 1990, S. 35–40.

6) Das Geschichtswerk des Otto Morena und seiner Fortsetzer über die Taten Friedrichs I. in der Lombardei, ed. F. GÜTERBOCK, MGH SS rer. Germ. n.s. 7, 1930, S. 167.

7) *Carmen de gestis Frederici I. imperatoris in Lombardia*, ed. I. SCHMALE-OTT, MGH SS rer. Germ., 1965, S. 3; dazu noch Acerbus Morena (wie Anm. 6): *in sapientia multum habundans*.

8) Bischof Otto von Freising und Rahewin, Die Taten Friedrichs oder richtiger Cronica, ed. F.-J. SCHMALE (AQ 17) 1974, IV, 86, S. 710: *In patria lingua admodum facundus, Latinam vero melius intelligere potest quam pronuntiare*. Ich zitiere auch im folgenden nach dieser Ausgabe.

9) *Johannis Saresberiensis, Policraticus*, VII, 9, ed. C. C. J. WEBB, II, 1909, S. 128; vgl. dazu H. GRUNDMANN, *Litteratus – illiteratus*. Der Wandel einer Bildungsnorm vom Altertum zum Mittelalter, in: DERS., *Ausgewählte Aufsätze*, III, Bildung und Sprache, 1978, S. 53f.

10) MGH SS 31, S. 165.

11) Vgl. dazu H. Steger, *David, rex et propheta*, 1961, v. a. die S. 128, Anm. 15 zusammengestellten Zeugnisse zu Friedrich I.

einer davon hat den Vorzug, daß er gerade auf jenen Modus der Teilhabe der Ungelehrten an der Bildung der *literati* anspielt, von dem bereits die Rede war, auf das Gespräch des *illiteratus* mit dem *literatus*.

Burgundio, der *iudex* und *causidicus* aus Pisa, den bereits die Zeitgenossen für den besten Kenner des Griechischen und berufenen Vermittler griechischer Wissenschaft an die lateinische Welt hielten, hat vermutlich in den Jahren kurz nach 1162 Friedrich Barbarossa eine Übersetzung der Schrift *de natura hominis* des Nemesius von Emesa gewidmet<sup>12</sup>. Es geht dort, in Anlehnung an Galen, vor allem auch um naturwissenschaftliche Fragen, insonderheit um die Seele und ihren Ursprung. Burgundio begründete seine Widmung damit, daß der Kaiser in den Unterhaltungen, die sie – Burgundio und Friedrich – miteinander führten, betont habe, er wünsche die Natur der Dinge zu erkennen und deren Gründe zu wissen<sup>13</sup>. Der Pisaner versprach weitere Texte dieser Art, und auch aus ihnen sollte der Kaiser Vorteile ziehen können. Er stellte *gloria et eternum nomen*, also Mäzenatenruhm in Aussicht, doch auch der *res publica* sollte Nutzen entstehen<sup>14</sup>. Der Kaiser und Burgundio waren sich offenbar darüber einig, daß die Herrschaftspraxis eines Monarchen von der Gelehrtenkultur zu profitieren vermochte. Burgundio scheint sein Versprechen wenigstens zum Teil eingelöst zu haben, selbst wenn die auf 1185 datierten Übersetzungen aus dem Œuvre des Galen bereits dem Kaisersohn Heinrich VI. gewidmet sind<sup>15</sup>. Festzuhalten bleibt, daß persönliche Teilhabe des Herrschers an der Kultur der *literati* und deren Anregung und Förderung, in den von Burgundio berichteten Vorgängen eng beieinander liegen.

Es scheint in der Tat, als stieße man über die Äußerungen Burgundios wirklich einmal zu der so schwer zu fassenden Persönlichkeit des Kaisers vor, denn die positive Einstellung Friedrichs I. zu gelehrter Bildung läßt sich noch dichter belegen. War er selbst auch illiterat geblieben, vielleicht weil er nicht für die Thronfolge vorgesehen war, so sorgte er doch dafür, daß seine Kinder in den *litterae* erzogen wurden<sup>16</sup>. Der Zusammenhang, in dem Otto von St. Blasien darüber berichtet, legt nahe, daß sie dadurch auf ihre Herrschaftsaufgaben vorbereitet werden sollten. Auch hier also wird ein direkter Zusammenhang zwischen Verständnis

12) Vgl. P. CLASSEN, Burgundio von Pisa. Richter – Gesandter – Übersetzer (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Kl., Jg. 1974, 4. Abh. C, 1974), S. 28.

13) Ebda., Anm. 30: *Quia in meis, serenissime imperator, vobiscum locutionibus naturas rerum cognoscere et earum causas scire vestram maiestatem perpenti ...*

14) Ebda.: *... immensam gloriam et eternum nomen vestra maiestas consequetur et vestra res publica maximam utilitatem adipiscetur.*

15) Vgl. ebda., S. 78.

16) Ottonis de Sancto Blasio Chronica, ed. A. HOFMEISTER, MGH SS rer. Germ., 1912, S. 30: *Supradictorum etiam et aliorum, quorum predia in ius cesaris cesserant, omnia beneficia, que ab ecclesiasticis principibus ... sub hominio habuerant, filiis suis prestari faciens, potestative possedit liberosque suos omnes litteris adprime erudiri faciens eos facultatibus reddituum, excellenciis dignitatum per sortitas, delegaliter sublimavit.* Vgl. dazu H. GRUNDMANN, Die Frauen und die Literatur im Mittelalter, in: DERS., Ausgewählte Aufsätze (wie Anm. 9), S. 79 mit Anm. 43 sowie allerdings einschränkend E. ASSMANN (Hg.), Gunther der Dichter, Ligurinus, MGH SS rer. Germ., 1987, S. 90.

der *litterae* und Praxis der Herrschaft hergestellt. Möglicherweise ließ sich Barbarossa dabei bereits von älteren Traditionen des staufischen Hauses leiten, denn Johannes von Salisbury hat entweder ihm selbst, noch wahrscheinlicher aber seinem Vorgänger Konrad III. das bekannte Sprichwort in den Mund gelegt: *rex illiteratus est quasi asinus coronatus*. Das Diktum ist im 12. Jahrhundert auch anderen zugeschrieben worden, doch Johannes von Salisbury will es in einem Brief des *rex Romanorum* an den König von Frankreich gefunden haben, der dort auch den Ratschlag erhielt, den königlichen Nachwuchs in den *liberales disciplinae* ausbilden zu lassen. Wenn ein Herrscher schon illiterat bleibe, so fügt er hinzu, dann solle er wenigstens in Regierungsgeschäften *literati* zu Rate ziehen<sup>17)</sup>.

Es ist eher unwahrscheinlich, daß es einen solchen Brief Konrads III. oder auch Friedrichs I. jemals gegeben hat, doch die Anekdote des Johannes von Salisbury verdeutlicht den Ruf, den das staufische Haus genoß, wenn es um Bildung ging und um die Notwendigkeit, sie den Staatsgeschäften nutzbar zu machen. Sie faßt auch präzise zusammen, was die übrigen Zeugnisse zu Barbarossas Einstellung gegenüber gelehrter Bildung auszusagen vermögen. Er begnügte sich nicht mit ihrer Vermittlung innerhalb der königlichen Familie – nur nebenbei sei bemerkt, daß Acerbus Morena auch die Kaiserin Beatrix unter die *literatae* zählt<sup>18)</sup> – sondern ganz offenbar gingen von ihm persönlich auch Impulse aus, die auf die Heranbildung von *literati* für den Hofdienst zielten. Irgendwann zwischen 1155 und 1164 hat der Kaiser an Erzbischof Eberhard von Salzburg einen Brief gerichtet, in dem er sich dafür verwendet, den Kanoniker H. zum Studium zu beurlauben, damit dieser *maior scientia* erwerbe und so im Dienst des kaiserlichen Hofes besser einzusetzen sei<sup>19)</sup>. Das kann genügen. Die Zeugnisse lassen keinen Zweifel daran, daß Friedrich Barbarossa den Wert gelehrter Bildung einzuschätzen wußte, sie positiv bewertete, ja nach persönlicher Teilhabe an ihr strebte und ihre Verbreitung und Festigung in seiner Umgebung zu fördern und zu steuern suchte.

Es mag nützlich sein, sich an diesem Punkt kurz der bildungsgeschichtlichen Rahmenbedingungen zu erinnern, in denen sich Barbarossas Leben und seine Regierungstätigkeit vollzogen. Das dürfte auch die Beurteilung seiner Haltung gegenüber der Entfaltung der höfischen Literatur erleichtern, von der anschließend die Rede sein muß. Die Ausgangsposition wird man folgendermaßen umreißen dürfen: Barbarossas herrscherliches Tun vollzieht

17) Johannis Saresberiensis, Policraticus IV, 6, ed. WEBB (wie Anm. 9) I, S. 254: *Unde et in litteris, quas regem Romanorum ad Francorum regem transmisisse recolo, quibus hortabatur, ut liberos suos liberalibus disciplinis institui procuraret, hoc inter cetera eleganter adiecit, quia rex illiteratus est quasi asinus coronatus. Si tamen ex dispensatione ob egregiae virtutis meritum principem contingat esse illiteratum, eundem agi litteratorum consiliis, ut ei res recte procedat, necesse est*. Vgl. dazu GRUNDMANN (wie Anm. 9), S. 52.

18) Wie Anm. 6.

19) DFI 448 = Salzburger Briefsammlung, Nr. 21, in: Die Admonter Briefsammlung nebst ergänzenden Dokumenten, ed. G. HÖDL et al., (MGH, Die Briefe der Deutschen Kaiserzeit 6), 1983, S. 179f.: *Placet enim nobis ... et ad hoc expensas ei administrari faciemus, ut maiore scientia imbutus ecclesiae tuae honestius militare et curiae nostrae, quando voluerimus, valeat servire*. Der *canonicus H.*, ein *cognatus* des Kaisers, könnte mit Bischof Hartwig von Regensburg identisch sein.

sich im Überschneidungsfeld einer von Schriftlichkeit geprägten Klerikerkultur und der adeligen Laienkultur. Diese beiden Bereiche sind keinesfalls völlig voneinander geschieden, noch stehen sie gar in unüberwindlichem Gegensatz zueinander. Vielmehr sind sie durch mannigfache Fäden miteinander verknüpft<sup>20)</sup>. Jedoch verläuft ihre jeweilige Entwicklung und Entfaltung im 12. Jahrhundert – eben zu Barbarossas Lebens- und Regierungszeit – recht unterschiedlich. Vor allem verlaufen die starken Veränderungen, denen beide unterworfen sind, in unterschiedlichem Tempo, und das wird man bei der Beurteilung von Barbarossas geistigen und literarischen Interessen berücksichtigen müssen.

Diese Entwicklung ist hier nur in Stichworten anzudeuten. Friedrich Barbarossa – wohl 1122 geboren<sup>21)</sup> – wuchs auf und kam zur Regierung, als Schule, Wissenschaft und deren Methoden eine stürmische Aufwärtsentwicklung nahmen<sup>22)</sup>. Es mag genügen, für den quantitativen Aspekt die Feststellung Guiberts von Nogent aus dessen Autobiographie zu zitieren, in seiner eigenen Jugend habe es weitaus weniger Schulen und Lehrer gegeben<sup>23)</sup>. Das wurde kurz vor Barbarossas Geburt – etwa 1114/17 – niedergeschrieben, und der qualitative Wandel vollzieht sich während der unmittelbar nachfolgenden Zeit etwa bis zur Jahrhundertmitte vor allem in den französischen Schulen, insonderheit in Paris. Die Zeitgenossen Barbarossas und ihre unmittelbaren Nachfolger um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert haben in ihrer Chronistik diesen Wandel wahrgenommen und festgehalten. Das gilt gerade auch für jene Werke, die den Staufern nahestehen, nämlich die Chroniken Ottos von St. Blasien und Burchards von Ursberg und selbstverständlich die *Gesta Friderici* Ottos von Freising, der selbst aus den Schulen Frankreichs hervorgegangen war. Sie alle haben in ihrer Darstellung die großen Gelehrtegestalten verzeichnet und die intellektuellen Auseinandersetzungen der ersten Jahrhunderthälfte beschrieben<sup>24)</sup>. Diese Chronisten dokumentieren damit den Widerhall, den jene Bildungsexpansion in der Gesellschaft des 12. Jahrhunderts fand.

Dieser Prozeß vollzieht sich zunächst innerhalb der Klerikerkultur, zumal auf dem Gebiet der Theologie, der Philosophie und ihrer Propädeutik, der *septem artes*. Charakteristischerweise greift er bald darüberhinaus auf Felder, die die herrschaftliche und administrative Praxis berührten. Das gilt vor allem für das Recht, und hier traf die Entwicklung offenbar auch auf eine seit geraumer Zeit ausgebildete Erwartungshaltung der Laien, die eine Teilhabe an der

20) Vgl. dazu kurz u. S. 675 f.

21) Vgl. F. OPLL, Die Winterquater im Leben Friedrich Barbarossas, in: *MIÖG* 85 (1977), S. 332–341.

22) Vgl. dazu neben dem älteren Standardwerk von G. PARÉ ET AL., *La renaissance du XII<sup>e</sup> siècle. Les écoles et l'enseignement*, 1933 die neueren Sammelbände: *Die Renaissance der Wissenschaften im 12. Jahrhundert*, Hg. P. WEIMANN, 1981; *Renaissance and renewal in the 12<sup>th</sup> century*, ed. R. L. BENSON et al., 1982; *Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters*, Hg. J. FRIED, 1986, sowie den Beitrag von G. WIELAND in diesem Band.

23) Guibert de Nogent, *Histoire de sa vie (1053–1124)*, publ. G. BOURGIN, 1907, S. 12f.

24) Otto/Rahewin (wie Anm. 8) I; 49–62, S. 233–263; Burchard von Ursberg (wie Anm. 3), S. 15f.; *Ottonis de Sancto Blasio Chronica*, ed. A. HOFMEISTER, *MGH SS rer. Germ.*, 1912, c. 2, S. 14; c. 4, S. 5f.; c. 12, S. 13f.; c. 40, S. 64f.

schriftlichen Handhabung des Rechts zumindest für nützlich halten mochten. Jedenfalls hat bereits in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts das *Chronicon Eberbergense* dem Grafen Udalrich von Ebersberg die Klage über die fehlende Ausbildung der jungen Adeligen in der Kenntnis des schriftlich niedergelegten Rechts in den Mund gelegt<sup>25</sup>). Das ist eine frühe und vereinzelt Stimme; noch im 12. Jahrhundert sind es Kleriker gewesen, die die Notwendigkeit erkannten, daß auch die Laien sich in ihrem Bildungsgang auf die Ausübung der Rechtsprechung vorzubereiten hätten. So hat etwa Wibald von Stablo in seinem Bildungsprogramm gerade diese Funktion der *lex* des Quintilian für die Gerichtsrhetorik hervorgehoben<sup>26</sup>). In Äußerungen wie diesen spiegelt sich ein Drang zur Verschriftlichung des Rechts, der in der Tat seine Parallele findet in der Wiederentdeckung des römischen Rechts, insbesondere der Digesten, in der Entstehung von Gratians »Dekret« und in der Entwicklung des päpstlichen Dekretalenrechts<sup>27</sup>). Dies alles wiederum bezeichnet lediglich den deutlichsten Markierungspunkt für den Beginn einer umfassenden Verschriftlichung der abendländischen Kultur – im Bereich des Lateinischen, wie auch mit leichter zeitlicher Verschiebung in den verschiedenen Volkssprachen –, den man als die eigentliche Signatur der kulturellen Veränderungen des Zeitalters betrachten darf<sup>28</sup>).

Der *illiteratus* Friedrich Barbarossa – und von den Zeugnissen seiner Teilhabe an der Klerikerkultur, an der Wissenschaft einer geistlichen Elite war hier zunächst zu berichten – ist in die hier nur in wenigen Strichen skizzierte Entwicklung hineingewachsen, sie vollzieht sich im Verlauf seines eigenen Bildungsganges. Die politischen Berater des Barbarossahofes aus dem Klerikerstand, insbesondere jene der Anfangsjahre des Herrschers, die gleichzeitig die Kontinuität zur Regierung seines Vorgängers herstellen, sind bereits von ihr erfaßt. Sie sind zum Teil etwas älter als Barbarossa oder etwa gleichaltrig und haben in etwa gleichartige intellektuelle Erfahrungen gehabt: Wibald von Stablo, Anselm von Havelberg, Eberhard II. von Bamberg und selbstverständlich Reinald von Dassel<sup>29</sup>). Damit ist nur der Kreis der herausragenden Berater benannt, für den, wie für Otto von Freising, genügend Informationen

25) MGH SS 20, S. 14.

26) Monumenta Corbeiensia, ed. Ph. JAFFÉ (Bibliotheca rerum Germanicarum I, 1864), S. 284; vgl. dazu und zu anderen Belegen GRUNDMANN (wie Anm. 9), S. 49f., wenn auch mit anderer Akzentsetzung.

27) Vgl. dazu nur die Übersicht im Handbuch der Quellen und Literatur der neueren europäischen Privatrechtsgeschichte. I: Mittelalter (1100–1500). Die gelehrten Rechte und die Gesetzgebung, Hg. H. COING, 1973.

28) Dazu allgemein: B. STOCK, The implications of literacy. Written language and models of interpretation in the 11<sup>th</sup> and 12<sup>th</sup> centuries, 1983; H. KELLER ET AL., Träger, Felder, Formen pragmatischer Schriftlichkeit im Mittelalter, in: Frühma. Studien 22 (1988), S. 388–409.

29) Ich begnüge mich mit Hinweisen auf einige wichtige Arbeiten: F.-J. JAKOBI, Wibald von Stablo und Corvey (1098–1158). Benediktinischer Abt in der frühen Stauferzeit, 1979; J. W. BRAUN, Studien zur Überlieferung der Werke Anselms von Havelberg, in: DA 28 (1972), S. 133–209; O. MEYER, Bischof Eberhard II. von Bamberg (1146–1170). Mittler im Wandel der Zeit (Neujahrsblätter, hg. von der Gesellschaft für Fränkische Geschichte 29, 1964); R. M. HERKENRATH, Reinald von Dassel als Verfasser und Schreiber von Kaiserurkunden, in: MIÖG 72 (1964), S. 34–62, sowie u. Anm. 75.

über Bildungsgang und geistige Betätigung vorliegen. In jedem Fall wird man behaupten dürfen, daß der Hof Barbarossas von der aktuellen Entwicklung der Zeit in Wissenschaft und Bildung erreicht worden ist, und die Zeugnisse, die über die Haltung des Kaisers zu den *litterae* verfügbar sind, legen nahe, daß er sich ihr nicht verschloß.

In der Entwicklung der adeligen Laienkultur sind die zeitlichen Markierungspunkte anders zu setzen. Von der Entfaltung der ritterlichen Kultur im allgemeinen, ihrer außerliterarischen Sphäre, soll hier nicht die Rede sein<sup>30</sup>. Es sei lediglich notiert, daß auch in sie der Verschriftlichungsprozeß in gewisser Weise eindringt, selbst in die Welt der höfischen »sports and entertainments«. Als Beispiel mag der Hinweis auf die ausführliche Schilderung im *Tristan* Gottfrieds von Straßburg genügen, die dem kunstgerechten Zerlegen eines auf der Jagd zur Strecke gebrachten Hirsches gewidmet ist<sup>31</sup>. Höfische Fertigkeit, durch Gewohnheit tradiert und erlernt, gerinnt hier gleichsam zum Lehrtraktat, der den Ablauf des Vorgangs beschreibt und seine einzelnen Stationen verbindlich benennt. Eingebettet ist dieses Lehrstück in eine der großen Schöpfungen der volkssprachlichen Literatur der Zeit um 1200.

Wir pflegen diese schriftliche Fixierung volkssprachlicher Dichtung, insonderheit ihrer Großformen, vor allem der Epik, die zugleich einen neuen Aufbruch bedeutet, als die Essenz höfischer Kultur des Hochmittelalters zu betrachten. Doch eben sie setzt in beträchtlicher zeitlicher Verschiebung zum Aufschwung der Bildung innerhalb der geistlichen Eliten ein. Kurz nach der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert, aus der Sicht Gottfrieds von Straßburg, gab es keinen Zweifel, daß die Begründung der höfischen Literatur Heinrich von Veldeke zuzuschreiben war<sup>32</sup>:

*Er impfete daz êrste rîs  
in tiutscher zungen:  
dâ von sît este ersprungen  
von den die bluomen kâmen.*

Wiederum bleibt angesichts dieser Aussage bemerkenswert, wie bewußt die Zeit um 1200 Zäsuren des geistigen und literarischen Entwicklungsprozesses wahrgenommen, konstatiert und der Überlieferung für würdig befunden hat.

Die literarische Tat Veldekes läßt sich datieren<sup>33</sup>. Bei der Hochzeit Landgraf Ludwigs III.

30) Es sei auf die zahlreichen Darstellungen und Untersuchungen verwiesen, die dem Gegenstand gewidmet sind, etwa A. BORST, *Das Rittertum im Mittelalter*, 21989; J. M. van WINTER, *Ridderschap, ideaal en werkelijkheid*, 1965; dt.: *Rittertum. Ideal und Wirklichkeit*, 1969); M. KEEN, *Chivalry*, 1984, sowie vor allem die zahlreichen Arbeiten von J. FLECKENSTEIN, vgl. jetzt in: *Ordnungen und formende Kräfte des Mittelalters. Ausgewählte Beiträge*, 1989 und den von ihm hg. *Sammelband: Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums*, 1985.

31) Gottfried von Straßburg, *Tristan*, ed. K. MAROLD et al., 1977, v. 2757–3062, S. 43–47.

32) Ebda., v. 4736–39, S. 72.

33) Vgl. zum folgenden J. BUMKE, *Mäzene im Mittelalter. Die Gönner und Auftraggeber der höfischen Literatur in Deutschland 1150–1300*, 1979, S. 113–118 sowie die Zusammenfassung der Veldeke-For-

von Thüringen mit Margrete von Kleve war die *Eneit* teilweise fertiggestellt. Der Bruder des Bräutigams entwendete die Handschrift, und der Dichter erhielt sie erst etwa 1183 zurück, um den Roman zu vollenden. In diese späteren Partien ist dann auch die Schilderung des Mainzer Hoftags von 1184 eingegangen, der den Zeitgenossen und auch Veldeke selbst als unübertroffener Höhepunkt höfischer Festkultur ihrer Zeit erschien<sup>34)</sup>.

Das bedeutet aber, daß die »neue« Literatur der höfischen Welt sich festigte, als der Kaiser das fünfzigste Lebensjahr überschritten hatte und unter Umständen neuen Anregungen nicht mehr so zugänglich war wie in früheren Jahren, wenngleich man das ihm zugeschriebene *velox ingenium* bedenken sollte. In jedem Fall aber gelangt man mit den Daten zur Entstehungsgeschichte der *Eneit* in Barbarossas späte Regierungszeit, und viel Gelegenheit blieb ihm nicht, wenn er diese Dichter fördern wollte. Es ist hervorzuheben: Die Rede ist nun von volkssprachlicher Dichtung in deutscher Sprache; es wird bald deutlich werden, warum diese Hervorhebung notwendig ist. Die Quellen schweigen denn auch über ein Mäzenatentum Barbarossas, und die Germanistik neigt daher immer mehr dazu, den Hof Barbarossas und vor allem seine Person aus der Geschichte der höfischen Literatur weitgehend zu streichen<sup>35)</sup>.

Zweierlei ist jedoch zu bedenken, ehe man diese Position akzeptiert. Zunächst eine Überlegung allgemeiner Natur: Peter Ganz hat den Praxisbezug der geistigen Interessen Barbarossas hervorgehoben. Jurisprudenz, Theologie, Geschichtsschreibung – all dies habe den Kaiser nur im Hinblick auf seine Regierungstätigkeit interessiert. Man wird ihm dabei aufs ganze folgen können, selbst wenn Burgundios Widmung doch augenscheinlich auch tiefere Schichten der Persönlichkeit Barbarossas zu treffen scheint<sup>36)</sup>. Aber wie immer es damit bestellt sein mag, sollte Friedrich I. mit seinem unbestritten ausgeprägten Sinn für die Instrumentalisierung von Wissenschaft und Bildung für die Ausübung seiner Herrschaft sich wirklich gänzlich der Möglichkeiten begeben haben, die in der neuentstehenden höfischen Literatur steckten? Es besteht weitgehend Einigkeit darüber, daß sich die höfische Gesellschaft mit Hilfe der höfischen Literatur ihrer gesellschaftlichen Existenz und deren Werte zu versichern suchte und daß damit der Vollzug dieser Literatur zur Kohärenz des Hofes beitrug<sup>37)</sup>. Selbst wenn also Barbarossa ein persönlicher Bezug zur höfischen Dichtung in deutscher Sprache gefehlt haben sollte – ist es denkbar, daß er völlig an ihr vorüberging, wenn ein derartiges Potential in ihr steckte?

schung durch L. WOLFF et al., in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 2. Aufl. Hg. K. RUH, 3, 1981, Sp. 899–918.

34) Vgl. dazu P. MORAW, Die Hoffeste Kaiser Friedrich Barbarossas von 1184 und 1188, in: Das Fest. Eine Kulturgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart, Hg. U. SCHULTZ, 1988, S. 70–83; 425–28.

35) Vor allem unter dem Eindruck der von J. BUMKE vorangetriebenen Gönnerforschung, vgl. etwa DERS., Mäzene (wie Anm. 33), S. 148–154; auch P. GANZ ist in seinem Vortrag skeptisch verblieben.

36) Vgl. o. mit Anm. 12.

37) Immer noch grundlegend E. KÖHLER, Ideal und Wirklichkeit in der höfischen Epik. Studien zur Form der frühen Artus- und Galdichtung, 1979; ähnlich jüngst V. MERTENS, Das literarische Mäzenatentum der Zähringer, in: K. SCHMID (Hg.), Die Zähringer. Eine Tradition und ihre Erforschung, 1986, S. 117f.

Eine zweite Überlegung muß weiter ausholen. Rahewin schließt die *Gesta Friderici* mit einer Persönlichkeitsschilderung Barbarossas. Dort heißt es: »ihm erschien es eine größere Zier, daß in seinem Lager eher die Pracht des Mars erstrahlte als die der Venus«<sup>38)</sup>. Wie bei allen Charakterisierungen dieser Personenbeschreibung handelt es sich um ein Zitatpartikel, hier aus den Episteln des Apollinaris Sidonius, doch wird es offensichtlich eingesetzt, um einen Wesenszug des Kaisers zu treffen. In der höfischen Literatur geht es bekanntlich um Minne – in mancherlei Spielarten – die hier im einzelnen nicht zu interessieren brauchen – und so scheint Rahewins Bemerkung geeignet, eine distanzierte Haltung Barbarossas gegenüber der höfischen Literatur, insbesondere dem Minnesang, besser zu begründen.

Doch Rahewin schrieb die Schlußsätze der *Gesta* 1160 nieder, als die Minnedichtung noch in ihren Anfängen steckte, und gerade der Minnesang wird noch am ehesten mit Barbarossas Hof in Verbindung gebracht, ja gelegentlich ist die Meinung geäußert worden, sie habe gerade in den *castra* geblüht, und möglicherweise sei ein guter Teil des Minnesangs in Italien während der Kriegszüge und unter den Rittern entstanden, die die Reichsverwaltung trugen<sup>39)</sup>. Dieser Gedankengang ist hier nicht weiter zu verfolgen, doch es verdient hervorgehoben zu werden, daß einer der bedeutendsten Minnedichter der Barbarossazeit – Friedrich von Hausen – seit den frühen siebziger Jahren zu den *familiares* des Kaisers gehörte<sup>40)</sup>. Ihn also zumindest duldet er in den *castra*, in denen er noch 1160 die Nase über dergleichen gerümpft haben mag.

Der hier konstatierte Gegensatz erfordert näheres Hinsehen. Es liegt auf der Hand, daß Barbarossa Friedrich von Hausen nicht an seinen Hof zog, weil er meisterhafte Minnelieder verfaßte. Er betätigte sich nicht als Mäzen, sondern versicherte sich eines Adligen, dessen Vater bereits in seinen Diensten gestanden hatte und der selbst offenbar ein geschickter Diplomat war<sup>41)</sup>. Das bildete die Grundlage für den Hofdienst Friedrichs von Hausen. Zum »Hofdichter« machte ihn Barbarossa ebensowenig wie den lateinisch dichtenden Archipoeta, für den am Kaiserhof ebenfalls andere Tätigkeitsfelder als die Poesie vorstellbar sind<sup>42)</sup>. Es ist zuzugeben, daß Friedrich von Hausen im Grunde besser in der Umgebung Heinrichs VI. und Erzbischof Christians von Mainz bezeugt ist als am Hofe Barbarossas. Doch er begleitete

38) Otto/Rahewin, Taten Friedrichs (wie Anm. 8) IV, 86, S. 710f.: ... *cui magis hoc decorum, ut in castris suis potius Martis pompa radiet quam Veneris*.

39) BUMKE, Mäzene (wie Anm. 33), S. 149f.

40) La Chronique de Gislebert de Mons, ed. L. VANDERKINDERE (1904), 272: zusammen mit anderen Gefallenen erscheint Friedrich von Hausen unter den *familiares et secretarii* Barbarossas; vgl. auch Anm. 41.

41) Zu den biographischen Daten vgl. nur Verfasserlexikon (wie Anm. 33), II, 1980, Sp. 935–947; BUMKE, Mäzene (wie Anm. 33), S. 126f.

42) Es besteht die Möglichkeit, daß er als Notar tätig war, vgl. die Andeutung in der »Beichte«, er wolle *in scribendis litteris* das Bestmögliche leisten, H. WATENPHUL et al., Die Geschichte des Archipoeta, 1958, S. 76; allerdings ist es fraglich, ob die betreffende Strophe vom Archipoeta stammt; vgl. jetzt R. SCHIEFFER, Bleibt der Archipoeta anonym?, in: MIOG 98 (1990), S. 59–79; sowie J. FRIED, Der Archipoeta – ein Kölner Scholaster?, in: Ex ipsis rerum documentis. Beiträge zur Mediävistik. Festschrift für Harald Zimmermann zum 65. Geburtstag, hg. v. K. HERBERS et al., 1991, S. 85–90.

Kaiser Friedrich I. auf dem Kreuzzug und fiel nur kurz vor dem Tode des Kaisers im Gefecht. Wichtiger ist noch, daß die Aussagen seiner Lieder wenigstens zum Teil um den Kaiserhof kreisen – die Auseinandersetzung mit dem Kreuzzugsthema gehört hierher – und den Kaiser persönlich mit einbeziehen<sup>43)</sup>:

*der keiser ist in allen landen,  
kust er si zeiner stunt  
an ir vil rôten munt  
er jaehe ez waere im wol ergangen.*

Das hat Gewicht und scheint dafür zu sprechen, daß Barbarossa dem Minnesang an seinem Hof den Platz einräumte, der ihm in höfischer Repräsentation seit den siebziger Jahren auch in Deutschland vermehrt zukam. Damit revidierte er Positionen, die er noch 1160 eingenommen zu haben scheint, wenn man Rahewins Diktum in diesem Sinne deuten darf. Am Hofe Barbarossas wurde Dichtung geschätzt; mehr noch, die Hofgesellschaft selbst brachte Dichtung hervor. Das gilt für den Minnesang, doch es ist notwendig, noch einmal zu den Großformen der höfischen Dichtung, zur Epik, zurückzukehren. Die germanistische Forschung hat in letzter Zeit gegenüber dem kaiserlichen Hof eher die Rolle der fürstlichen Höfe bei der Förderung deutschsprachiger Dichtung betont, weil die erhaltenen Gönnerzeugnisse in diese Richtung zu weisen scheinen und vom staufischen Hof schweigen<sup>44)</sup>. Das gilt für die frühe höfische Epik wie für jene deutschsprachige Literatur, die noch früher anzusetzen ist. Mustert man indessen die für die Zeit Friedrich Barbarossas überlieferten Gönnerzeugnisse, so ist die Ausbeute insgesamt nicht üppig<sup>45)</sup>. Zwar fehlt es nicht an erhaltenen oder doch dem Namen der Verfasser oder ihrer Titel nach bekannten Werken der Literatur, wohl aber an direkten Aussagen über ihre Mäzene oder das Ambiente ihrer Entstehung. Die Mäzenatenrolle Heinrichs des Löwen bleibt unbestritten. Selbst wenn sie für den *Lucidarius* neuerdings unsicher geworden ist<sup>46)</sup>, verdankt doch das *Rolandslied* der Förderung durch den Welfen seine Entstehung. Der später so bedeutende Thüringerhof allerdings und auch andere stehen zu dieser Zeit noch abseits, selbst wenn der spätere Landgraf Hermann Heinrich von Veldeke die Vollendung der *Eneit* ermöglichte. Doch die eigentlichen Förderer Veldekes bleiben doch die Grafen von Loon, Angehörige jener Brückenlandschaft im Nordwesten des Reiches<sup>47)</sup>, über die die französischen Stoffe der Epik in das Reich gelangten. Das ist bereits alles. Wer dem staufischen Hof und Barbarossa das Interesse an der Rezeption höfischer Epik abspricht, folgt demnach einem auf die Gönnerzeugnisse gegründeten argumentum e silentio, das für die

43) Des Minnesangs Frühling, bearb. von C. VON KRAUS, <sup>32</sup>1959, 49, 17–20, S. 46.

44) Vgl. etwa BUMKE, Mäzene (wie Anm. 33), S. 118–124; 129f.

45) Zusammengestellt bei BUMKE (wie Anm. 33), S. 463ff. Es sei hier hervorgehoben, daß BUMKE über die Gönnerzeugnisse hinaus eine »Geographie der älteren Epik« (S. 119) zu erarbeiten bemüht ist.

46) Vgl. G. STEER, Der deutsche *Lucidarius* – ein Auftragswerk Heinrichs des Löwen? in: DVLG 64 (1990), S. 1–25.

47) Vgl. nur BUMKE, Mäzene (wie Anm. 33), S. 113–118.

meisten anderen Fürstenhöfe – mit den genannten Ausnahmen – ebenso gilt. Man wird sich also damit nicht begnügen dürfen, sondern nach Belegstücken anderer Art Umschau halten müssen.

Solche Belege sind auch bekannt und vielfach erörtert worden; hier sei jedoch noch einmal versucht – gerade auf dem Hintergrund der Erörterungen von Peter Ganz – pointierte Schlußfolgerungen aus ihnen zu ziehen. Gegen Ende der sechziger Jahre des 12. Jahrhunderts, wohl kurz nach der Krönung von Barbarossas Gattin Beatrix zur Kaiserin, hat ihr Gautier von Arras den Roman *Ille et Galeron* zugeeignet<sup>48)</sup>. Das führt in den engsten Umkreis Barbarossas und belegt das Interesse für höfische Epik in der Volkssprache, wenn auch nicht der deutschen. Man bediente sich vielmehr an der Quelle selbst. Joachim Bumke hat dieses Faktum gewürdigt<sup>49)</sup>: »Man möchte annehmen, daß die literarischen und dynastischen Verbindungen der Kaiserin auch der deutschen Literatur zugute gekommen sind. Außerdem haben die Hoftage, die der Kaiser in Burgund abgehalten hat, mannigfach Gelegenheit zu Kontakten mit der französischen Kultur geboten. Auf Grund dieser Gegebenheiten wird vielfach damit gerechnet, daß Burgund damals ein wichtiger Umschlagplatz für die Vermittlung der französischen Literatur nach Deutschland war und daß dem staufischen Hof dabei eine zentrale Rolle zugefallen ist. Merkwürdigerweise gibt es jedoch nur wenige Zeugnisse, die das bestätigen. Von den Zeitgenossen wurden vielmehr die nordwestlichen Territorien Flandern, Brabant und der Hennegau als Stammländer des modernen höfischen Rittertums gefeiert, nicht Burgund.«

Es ist wohl in der Tat unzulässig, Burgund in dieser Weise in den Vordergrund zu schieben. Die Herkunft der Kaiserin aus Burgund machte ihre Hofhaltung zu einem zumindest partiell französisch-sprachigen Hof. Doch damit umschreibt man nur die Voraussetzungen. Die Dichtung und ihre Stoffe suchte wohl auch Beatrix dort auf, wo sie zuhause waren, in eben jener Brückenlandschaft zwischen Frankreich und Deutschland: Flandern, Brabant und Hennegau. Von dorthier stammte auch der Dichter von *Ille et Galeron*, dem Grafen Thibaut V. von Blois hat er das Epos nach dem Tod der Kaiserin noch ein weiteres Mal gewidmet<sup>50)</sup>. Dem politischen Zugriff und Interesse Barbarossas lag diese Region keineswegs fern. Das Gegenteil ist der Fall, und gerade etwa Friedrich von Hausen ist als Gesandter an den hennegauischen Hof bezeugt<sup>51)</sup>.

Am Hof der Kaiserin also wird höfische Literatur in französischer Version rezipiert und dies – wenn die neuere Forschung mit ihrer Datierung des *Rolandsliedes* des Pfaffen Konrad

48) *Ille et Galeron* par Gautier d'Arras, ed. F. A. G. COWPER, 1956; es handelt sich um einen Text, in dem Rom und der römische Kaiser eine herausragende Rolle spielen. Neuere Lit. verzeichnet bei BUMKE, Mäzene (wie Anm. 33), S. 298 (53).

49) Ebda., S. 148f.

50) *Ille et Galeron*, ed. COWPER (wie Anm. 48), XIff. bzw. XLff.

51) Gislebert de Mons, ed. VANDERKINDERE (wie Anm. 40), 202; 230–32. Vgl. auch den Beitrag von J. KUPPER in diesem Band.

auf 1172 recht hat<sup>52)</sup> – noch etwas früher als am Welfenhof. Es scheint überhaupt, daß der Herrscherin und ihrer Hofhaltung bei der Vermittlung literarischer Stoffe größere Bedeutung beizumessen ist als der Person des Herrschers selbst<sup>53)</sup>. Vergleichbares läßt sich für den englischen Hof Heinrichs II. und Eleonores von Poitou beobachten. Auch hier ist nichts zu entdecken, was auf Heinrichs Mäzenatentum im Bereich der arthurischen Dichtung hindeuten würde, obwohl er nachweislich am Stoff aus politischen Gründen interessiert gewesen ist<sup>54)</sup>.

In jedem Fall scheint es, daß die Widmung von *Ille et Galeron* die Begründung einer literarischen Tradition in der Umgebung Friedrich Barbarossas belegt. Das läßt sich mit einem der frühen Gönnerzeugnisse stützen, wenn man es in der rechten Weise liest. Nicht allzu lange nach Barbarossas Tod hat Herbort von Fritzlar für Landgraf Hermann von Thüringen sein *Liet von Troye* verfaßt, eine Bearbeitung der *Estoire de Troie* des Benoît von Sainte Maure<sup>55)</sup>. Das Werk gilt als eine der ersten großen literarischen Leistungen des Thüringerhofes, und das soll auch nicht bestritten werden. Jedoch Herbort von Fritzlar und der Landgraf verdanken die französische Vorlage einem anderen<sup>56)</sup>:

*Diz buch hat im hergesant  
Der graue von Liningen.*

Eben Friedrich I. von Leiningen aber hat – wie schon sein Vater Emicho – zu den Helfern Friedrich Barbarossas gehört, und die Niederlande hat er von Gesandtschaften her gut gekannt<sup>57)</sup>. Auch in seiner Person wird – wie unter Umständen bei Friedrich von Hausen – etwas von den Impulsen faßbar, die von den literarischen Interessen des Barbarossa-Hofes und ihrer französischen Prägung ausgingen. In dieser Zeit mag auch der Boden bereitet worden sein, in dem die Förderung wurzelte, die Wolfram von Eschenbach ganz zweifellos durch die Grafen von Wertheim und andere Adelige des Mainvierecks erfuhr, die der Politik

52) Vgl. die resümierenden Bemerkungen von BUMKE, Mäzene (wie Anm. 33), 89 und E. NELLMANN, Verfasserlexikon (wie Anm. 33), Sp. 119–121.

53) Zu Beatrix vgl. allgemein F. VON KEŠYČKA, Kaiserin Beatrix, Gemahlin Friedrichs I. Barbarossa, Diss. Freiburg/Schweiz, Poznan 1913, bes. S. 27f.; weiterführende Bemerkungen bei E. ASSMANN, (Hg.), Gunther der Dichter, Ligurinus, MGH SS rer. Germ. 63, 1987, 93 u. 101f. Man wird vielleicht gerade auch in dieser Hinsicht den Einfluß in Rechnung stellen dürfen, den Beatrix nach der Aussage des Radulfus de Diceto auf den Kaiser ausübte: *vir tamen uxorius reputatur a multis, querens in omnibus quomodo placeat uxori* (MGH SS 27, S. 270).

54) Vgl. dazu M. D. LEGGE, Anglo Norman literature and its background, 1963, S. 44–52; R. LEJEUNE, Rôle littéraire d'Aliénor d'Aquitaine et de sa famille, in: Cultura neolatina 14 (1954), S. 5–57; W. SCHIRMER et al., Studien zum literarischen Patronat im England des 12. Jahrhunderts, 1962; P. JOHANEK, König Arthur und die Plantagenets. Über den Zusammenhang von Historiographie und höfischer Epik in mittelalterlicher Propaganda, in: Frühma. Studien 21 (1987), S. 346–89, hier 375ff.

55) Zu ihm H.-H. STEINHOFF, Verfasserlexikon (wie Anm. 33), Sp. 1027–1031.

56) Das Gönnerzeugnis zum *Liet von Troye* bequem greifbar bei BUMKE, Mäzene (wie Anm. 33), S. 469f.

57) J. TOUSSAINT, Die Grafen von Leiningen. Studien zur leiningischen Genealogie und Territorialgeschichte bis zur Teilung von 1317/18 (1982), S. 95–102.

der Staufer eng verbunden waren<sup>58</sup>). Erscheinungsform und Struktur des kaiserlichen Hofes, dessen Beziehungsnetz sehr viel weiter gespannt ist als das der fürstlichen Höfe, bringen es mit sich, daß dessen literarische Interessen eher in seinen einzelnen Angehörigen zu fassen sind als in der Person des Kaisers. So meine ich, daß man zu einem günstigeren Bild von der Haltung Barbarossas gegenüber der neuentstehenden höfischen Dichtung gelangen kann, wenn man alle Indizien sorgfältig gegeneinander abwägt. Es sei daran erinnert, daß die Quellen zur literarischen Interessenlage der Zeit insgesamt spärlich sind und auch andere Zuschreibungen von Literaturwerken an einzelne Fürsten oder Höfe stark hypothetisch sind, soweit sie nicht auf direkten Gönnerzeugnissen beruhen.

Bislang ging es in erster Linie um die Person Barbarossas und seine geistigen und literarischen Interessen, doch war zuletzt immer häufiger vom Hof zu sprechen, in den auch der Herrscher eingebunden ist<sup>59</sup>). Peter Ganz hat den Hof Barbarossas – stellvertretend für den Herrscherhof des Hochmittelalters insgesamt – als »unfestes Gebilde« beschrieben und dazu das bekannte Wort des Walter Map zitiert, mit dem dieser seine *Nugae curialium* eingeleitet hat<sup>60</sup>): »Ich lebe am Hof, und ich spreche vom Hof, aber ich weiß nicht, was der Hof ist. Nur Gott weiß das.«

*Sola mobilitate stabilis*, so charakterisierte Walter Map den Hof<sup>61</sup>), den er als Inferno zu malen sucht, und mehrere Zeitgenossen des staufischen Zeitalters – von Peter von Blois bis Walter von der Vogelweide – sind ihm gerade in der Hervorhebung der Unruhe gefolgt<sup>62</sup>), die die Reiseherrschaft der Könige und Fürsten, das ständige Kommen und Gehen, der permanente Wechsel in der Umgebung des Königs mit sich brachte. Für Dichter sah Walter Map hier nicht den geeigneten Ort<sup>63</sup>): »Dichten muß man mit ruhigem und gesammeltem Geist. Was die Poeten brauchen, ist eine permanente und sichere Bleibe.« Das leuchtet ein, und so hat man gegen die Unruhe des reisenden Stauerhofes die Bequemlichkeit und Ruhe der

58) Vgl. zur polit. Rolle dieser Adelsgruppe W. STÖRMER, Staufische Reichslandpolitik und hochadelige Herrschaftsbildung im Mainviereck, in: Fs. Friedrich Hausmann, Hg. H. EBNER, 1977, S. 505–529. Zu einer günstigeren Einschätzung der literarischen Interessen dieser Adelsgruppe, als sie in der germanistischen Literatur im allgemeinen üblich ist, gelangt neuerdings U. MEVES, Die Herren von Durne und die höfische Literatur zur Zeit ihrer Amorbacher Vogteiherrschaft, in: Die Abtei Amorbach im Odenwald. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Klosters und seines Herrschaftsgebietes, Hg. F. OSWALD et al., 1984, S. 113–144.

59) Für den Begriff des Hofes gehe ich im folgenden von dem Modell aus, das Peter MORAW entworfen hat, vgl. nur in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, Hg. K. G. A. JESERICH et al., Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reichs, 1983, S. 31 ff.

60) Walter Map, *De Nugis curialium*. Courtier's trifles, ed. and transl. by M. R. JAMES, rev. C. N. L. BROOKE et al., (Oxford Medieval Texts), 1983, 2: ... *possum ... dicere, quod in curia sum, et de curia loquor, et nescio, Deus scit, quid sit curia*.

61) Ebda.

62) Peter von Blois, Ep. 77, MIGNE, PL 207, col. 238 A; Walther von der Vogelweide, Gedichte, ed. K. LACHMANN, <sup>13</sup>1965, 20, 8 f., vgl. auch Beitrag GANZ (wie Anm. 3).

63) Walter Map (wie Anm. 60) 24: *Quiete mentis est et ad unum simul collecte poetari. Totam uolunt et tutam cum assiduitate residenciam poete*.

fürstlichen Residenzen gesetzt<sup>64</sup>), ohne zu berücksichtigen, daß auch die Fürsten – geistliche wie weltliche – unablässig in ihren Herrschaftsgebieten umherzogen oder dem Herrscher folgten. Heinrich der Löwe ist davon bei der Größe seines Herrschaftsgebietes stärker betroffen gewesen als jeder andere Fürst des Reiches.

Es ist hier nicht zu untersuchen, wo es die von Walter Map ersehnten Ruhestätten gab, die das ungestörte Dichten ermöglichten, doch darf als sicher gelten, daß auch der reisende Hof lange Ruhepausen kannte. Wieder wird man an die Hofhaltungen der königlichen und fürstlichen Frauen zu denken haben, die zwar im allgemeinen das Itinerar ihrer Ehegatten mitvollzogen haben dürften, aber doch – schon wegen der häufigen Schwangerschaften – öfter als die Herrscher selber ortsfest blieben. Im Leben der Kaiserin Beatrix haben offenbar Pavia und Hagenau eine solche Rolle gespielt, und gerade der letztere Ort ist jüngst als eine Art geistiges Zentrum der Stauferfamilie ins Spiel gebracht worden<sup>65</sup>). Doch muß es nun um anderes gehen.

In der Tat hat Walter Map den Herrscherhof mit großer Genauigkeit beschrieben, wenn er etwa sagt<sup>66</sup>): Der Hof »bleibt niemals im gleichen Zustand. Wenn ich ihn verlasse, kenne ich ihn genau; wenn ich zurückkehre, finde ich nichts oder wenig von dem, was ich zurückgelassen habe. Er ist mir fremd, und ich bin ihm fremd geworden. Der Hof ist der gleiche geblieben, aber die Glieder sind ausgetauscht.« Die personelle Fluktuation, die Walter charakterisiert, betrifft nicht lediglich jene, die den Hof aufsuchen, weil sie dort ein Geschäft zu erledigen haben, weil sie vom König einen Gunstbeweis erwarten oder ihn in den Angelegenheiten der Region beraten (oder zu kontrollieren suchen), durch die er gerade zieht. Fluktuation kennzeichnet jedoch auch den Personenkreis, der zum eigentlichen Herrschaftsinstrumentarium des Herrschers gehört: Kapelle und Kanzlei. Peter Ganz hat in seinem Beitrag den Personenkreis umschrieben, der hier, wie auch bei den Hofämtern ins Auge zu fassen ist. Das ist nicht zu wiederholen, nur ein Faktum sollte noch in aller Deutlichkeit festgehalten werden. Die Amtsbezeichnungen der Angehörigen von Kapelle und Kanzlei, der Inhaber von Hofämtern, dürfen nicht dazu verleiten, in diesen Einrichtungen feste bürokratische Institutionen zu sehen. Die Arbeit an der Edition der Diplome Friedrich Barbarossas hat das im einzelnen deutlich werden lassen<sup>67</sup>). Zugespitzt wird man sagen müssen: Die Fluktua-

64) Vgl. etwa BUMKE, Mäzene (wie Anm. 33), S. 58 ff.

65) Vgl. ASSMANN, Gunther (wie Anm. 53), 85–89; 93. Zur Entwicklung Hagenaus vgl. auch F. OPLL, Stadt und Reich im 12. Jh. (1125–1190), 1986, S. 83–89.

66) Walter Map (wie Anm. 60), 2: *curia ... numquam in eodam statu permanens. In recessu meo totam agnosco, in reditu nichil aut modicum inuenio quod dereliquerim; extraneam uideo factus alienus. Eadem est curia, sed mutata sunt membra.*

67) Die Diplome liegen nun in der Edition von Heinrich APPELT vollständig vor: MGH, Diplomata regum et imperatorum Germaniae X, 1–4. Friderici diplomata inde ab a. MCLXXXI. usque ad a. MCXC. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 10, 1–5: Die Urkunden Friedrichs I. 1181–1190, bearb. von H. APPELT unter Mitwirkung von R. M. HERKENRATH u. a. (1975–1990); eine Zusammenfassung der Kanzleigeschichte aus der Feder von H. APPELT im 5. Teilband. Grundlegend für einen Überblick sind: K. ZEILLINGER, Die Notare der Reichskanzlei in den ersten Jahren der Regierung

tion am Hofe ist selbst Teil des Herrschaftsinstrumentariums. Eine solche Behauptung bedarf der Erläuterung. Noch einmal sei an den Brief erinnert, den Friedrich Barbarossa an Erzbischof Eberhard von Salzburg richtete<sup>68</sup>. Der Kaiser bittet, einen der Kanoniker für das Studium freizugeben und erklärt sich bereit, die Kosten zu übernehmen. Auch der Sinn dieser Bitte wird deutlich ausgesprochen. Jener Kanoniker soll eine höhere Bildung erlangen, um der Salzburger Kirche, aber auch dem Kaiserhof wirkungsvollere Dienste zu leisten: *ut ... ecclesiae tuae honestius militare et curiae nostrae, quando voluerimus, valeat servire.*

Dieser Brief des Kaisers zeigt eindringlich, daß ein Inhaber eines Hofamtes, ein Angehöriger der Kanzlei und der Kapelle, nicht aufhört, weiterhin für das Ambiente, dem er entstammt und dem er verpflichtet ist, für die eigene Kirche, tätig zu sein. Das ließe sich an vielen Einzelheiten belegen, hier mag ein wohlbekanntes Beispiel genügen<sup>69</sup>. Barbarossas Protonotar Wortwin beginnt seine Tätigkeit als Urkundenschreiber in Würzburg, wo er auch seine Schulung erhält (1159–1165), wird dann in die kaiserliche Kanzlei gezogen, wo er sich im Kreise der Notare neue Techniken aneignet. Er kehrt zeitweise, in Intervallen, nach Würzburg zurück und wird 1172 Protonotar und als solcher politischer Berater und Diplomat des Kaisers. Er gehört 1176/77 zu den Unterhändlern in Anagni und Venedig und hat wichtige Dokumente konzipiert. Von ihm stammen der Text des Diploms für das Marienstift von 1166 in Aachen im Anschluß an die Heiligsprechung Karls des Großen und die Kompromißformeln der Würzburger »Goldenen Freiheit« von 1168, elegant in den Formeln der Rhetorik und der Kanzlei-propaganda, treffsicher und findig im juridischen Detail. Er schrieb und verfaßte jedoch auch ganz triviale Schriftstücke aus dem Geschäftsbetrieb der Stiftskirchen, denen er als Kanoniker angehörte oder – gegen Ende seines Lebens, als er sich seit 1180 mehr und mehr vom Hof zurückzog – als Propst vorstand. Und das waren nicht wenige im Rhein-Main-Gebiet: Neumünster in Würzburg, St. Peter und Alexander in Aschaffenburg, St. Viktor in Mainz und St. Andreas in Worms. Biographien und Karrieren wie die Wortwins machen

Friedrich Barbarossas, in: DA 22 (1966), S. 472–555; J. RIEDMANN, Studien über die Reichskanzlei unter Friedrich Barbarossa in den Jahren 1156–1166. I–II, in: MIÖG 75 (1967), S. 322–402 bzw. 76 (1968), S. 23–105; W. KOCH, Die Reichskanzlei in den Jahren 1167–1174. Eine diplomatisch-paläographische Untersuchung. (Öst. Ak. d. Wiss., phil.-hist. Kl., Denkschriften 115, 1973); R. M. HERKENRATH, Die Reichskanzlei in den Jahren 1174 bis 1180 (Öst. Ak. d. Wiss., phil.-hist. Kl., Denkschriften 130, 1977); R. M. HERKENRATH, Die Reichskanzlei in den Jahren 1181 bis 1190 (Öst. Ak. d. Wiss., phil.-hist. Kl., Denkschriften 175, 1985); die drei zuletzt genannten verzeichnen jeweils das Einzelschrifttum im Literaturverzeichnis. Hervorzuheben sind daraus: W. KOCH, Die Schrift der Reichskanzlei im 12. Jahrhundert (Öst. Ak. d. Wiss., phil.-hist. Kl., Denkschriften 134, 1979) sowie die Überblicke von H. APPELT, Die Kanzlei Friedrich Barbarossas, in: Die Zeit der Stauer. Geschichte – Kunst – Kultur. Katalog der Ausstellung, V, Supplement, Vorträge und Forschungen, 1977, S. 17–34 u. J.-L. KUPPER, La chancellerie impériale dans la seconde moitié du XII<sup>e</sup> siècle, in: Le Moyen Age 90 (1984), S. 487–502.

68) Vgl. Anm. 19.

69) Zum folgenden vgl.: F. HAUSMANN, Wortwin, Protonotar Kaiser Friedrichs I., Stiftspropst zu Aschaffenburg, in: Aschaffener Jahrbuch 4 (1957), S. 321–372; P. JOHANEK, Die Frühzeit der Siegelurkunde im Bistum Würzburg, 1969, S. 223–226; 232f.; KOCH, Reichskanzlei (wie Anm. 67), S. 63–77; KOCH, Schrift (wie Anm. 67), S. 222–28.

deutlich, was die *mobilitas* am Hof bedeuten kann, die Walter Map als dessen wichtigsten Wesenszug beschreibt. Die Unfestigkeit des Hofes ist nicht als Schwäche sondern als Chance zu begreifen, wenn es um die Entwicklung, um den Austausch und um die Verbreitung kultureller und intellektueller Techniken geht. Es liegt auf der Hand, daß dies im Falle der Kanzlei gerade den Komplex der Schriftkultur und des schriftlich gehandhabten Rechts betrifft. In Kapelle und Kanzlei vollzieht sich ein stiller, unspektakulärer Prozeß von Austausch und Anpassung innerhalb der intellektuellen Führungselite des Reichs, der hinter der Fassade der glänzenden Hofstage und aufsehenerregenden Staatsaktionen verläuft. Seine Analyse mit dem methodischen Instrumentarium der Diplomatik vermag zu zeigen, daß nicht lediglich der Hof wie ein Magnet Talente und Leistungen an sich zog, sondern daß die aufgenommenen Impulse über den personellen Austausch, die ständige Fluktuation am Hofe, in die einzelnen Teile des Reichs zurückstrahlten. Die Geschichte der herrscherlichen Kapelle unter Friedrich Barbarossa läßt klar erkennen, daß das Beziehungsgeflecht der Hofkleriker weite Teile des Reichs überspannte und so eine Klammer zwischen Zentrale und Region zu bilden vermochte<sup>70)</sup>.

Kapelle und Kanzlei Barbarossas unterscheiden sich darin deutlich von den Verhältnissen, wie sie Lothar III. geschaffen hatte<sup>71)</sup>. Sein Helferapparat rekrutierte sich fast ausschließlich aus sächsischen Klerikern. Man hat gerade darin einen Ansatz zur Hausmachtspolitik gesehen, doch ist dieser Vergleich mit den Verhältnissen des Spätmittelalters wohl nicht stichhaltig, denn auch die »Hausmachtpolitiker« des späteren Mittelalters haben über auf sie ausgerichtete Personengeflechte verfügt, die über die Hausmachtterritorien weit hinausgriffen<sup>72)</sup>. Lothar III. hat sich solcher Möglichkeiten begeben, die frühen Staufer dagegen, in besonderem Maße Friedrich Barbarossa, haben sie, darin an ältere Verhältnisse anknüpfend, entschlossen genutzt. Das ist nicht lediglich von Relevanz für die Beurteilung ihrer politischen Praxis, sondern auch ein wichtiger Faktor der Bildungsgeschichte. In jedem Fall spiegeln die Verhältnisse in Kapelle und Kanzlei sehr deutlich die Verflechtung des Hofes mit dem Reich. Diese Verflechtung läßt sich selbstverständlich auch bei anderen Personengruppen beobachten, etwa bei der Ministerialität wie auch beim edelfreien und gräflichen Adel. Doch für das Gebiet der Schriftkultur bildet die Kanzlei und ihr Umkreis das entscheidende Kraftzentrum für die Phänomene Integration und Ausstrahlung, die den Hof Barbarossas charakterisieren. Einiges davon soll hier nun Revue passieren, obwohl es hierbei nicht ohne Verkürzungen abgehen kann. Vier Komplexe sind dabei ins Auge zu fassen: 1. Kanzlei und Urkundenwesen, 2. das Recht, 3. Theologie und Philosophie und schließlich 4. die Geschichtsschreibung.

1. Es versteht sich von selbst, daß die Kapläne und Notare über eine literarische Bildung verfügt haben, doch gelegentlich hat man es in Barbarossas Umgebung für gut befunden,

70) Vgl. die Anm. 67 verzeichnete Lit.

71) Vgl. W. PETKE, Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie unter Lothar III. (1125–1137), 1985, bes. S. 100–105.

72) Vgl. dazu die verschiedenen Arbeiten von P. MORAW, v. a. den grundlegenden Aufsatz Personenforschung und deutsches Königtum, in: Zs. f. hist. Forschung 2 (1975), S. 7–18.

Bildung – *eruditio* – als Attribut des Kaplans hervorzuheben. *Eruditio tua* lautet die Anrede des Kaisers für Wibald<sup>73)</sup>, und auch andere erscheinen, auch dann, wenn sie mit rein weltlichen Geschäften befaßt waren, mit diesem Epitheton, so etwa der Kaplan Heribert bei der Einhebung des Fodrums bei der Abtei Farfa 1155<sup>74)</sup>. Auch Reinald, der Kanzler, stand Wibald an Gelehrsamkeit nicht nach, sondern verkörperte lediglich die jüngere, in den Pariser Schulen ausgebildete Generation. Philipp von Harvengt, mit jenem Milieu wohlvertraut, hob hervor, er habe den *mores nobilium* die *scientia litteralis* hinzugefügt<sup>75)</sup>.

Diese Doppelung traf für die Person Reinalds zu, der schon vom Rang seiner Familie her auf Teilhabe an der königlichen Herrschaft und auf Beiziehung in den Kreis seiner Helfer hoffen konnte. Doch die Masse der Notare und Kapläne der frühen Staufer läßt sich mit den Kaplänen der ottonischen und salischen Zeit, mit einem Meinwerk von Paderborn oder einem Adalbert von Bremen nicht mehr vergleichen<sup>76)</sup>. Sie gelangten nicht mehr aufgrund des Ranges ihrer Familien in die Umgebung des Herrschers. Von dem bekannten Protonotar Heinrich<sup>77)</sup> oder von Wortwin, die beide so viel für die Politik Barbarossas bedeutet haben, ist nichts über die Familien bekannt, aus denen sie stammen, und dennoch heißt es von dem ersteren: *qui de omnibus consiliis nostris magis est secretarius et familiaris*<sup>78)</sup>. Das Gewicht dieser Männer im Umfeld des Herrschers gründet sich in der Tat auf ihre *eruditio*, auf die von ihnen erworbene *scientia litteralis*, die auch in dem nun immer häufiger auftretenden Magistertitel dokumentiert wird<sup>79)</sup>. Sie verkörpern den neuen Typ des *clerk*, der die Administration der Höfe zu dominieren beginnt und in dessen Reihen sich im Ausgang des 12. und seit Beginn des 13. Jahrhunderts immer häufiger die Laien unter die Kleriker zu mischen beginnen<sup>80)</sup>. Das mag

73) DFI 154 = JAFFÉ, Monumenta Corbeiensia (wie Anm. 26), S. 579f., Nr. 448. Ähnlich auch in DFI 285 für Alexander III. im Vorladungsschreiben nach Pavia von 1159.

74) DFI 95 von 1155: *Misimus quoque honorabilem et eruditum capellanum nostrum Heribertum* ....

75) Gratulationsschreiben Philipps von Harvengt anlässlich Reinalds Erhebung zum Kölner Erzbischof, MIGNE, PL 203, col. 160, Nr. 19; dazu W. GREBE, Studien zur geistigen Welt Rainalds von Dassel, in: Friedrich Barbarossa, Hg. G. WOLF, 1975, S. 245–96, hier: 251 mit weiteren Zeugnissen.

76) Zur Einbindung des Adels in die Königsherrschaft über die Tätigkeit in der Kapelle und ihre Bedeutung für das ottonisch-salische »Reichskirchensystem« zuletzt R. SCHIEFFER, Der ottonische Reichsepiskopat zwischen Königtum und Adel, in: Frühma. Studien 23 (1989), S. 291–301, bes. 295; dort die ältere Lit.

77) Zu ihm ZEILLINGER, Notare (wie Anm. 67), S. 484ff.; DDFI, XII u. Vorbemerkung zu DFI 173; KOCH, Schrift (wie Anm. 67), S. 81f.

78) DFI 431 = Salzburger Briefsammlung (wie Anm. 19), S. 178f., Nr. 20; weiter ebd., S. 181, Nr. 22. Eine ähnliche Wendung gebraucht Rahewin bei der Übersendung der Gesta Friderici an Kanzler Ulrich und Protonotar Heinrich (*familiares et conscii secretorum*), wobei er auch deren *prudencia* hervorhebt, Otto/Rahewin, Taten Friedrichs (wie Anm. 8), S. 393ff. Für die entsprechende Bezeichnung Friedrichs von Hausen vgl. o. mit Anm. 40.

79) Dazu R. M. HERKENRATH, Studien zum Magistertitel in der frühen Stauferzeit, in: MIOG 88 (1980), S. 3–35.

80) Vgl. dazu nur P. JOHANEK, Eike von Reggow, Hoyer von Falkenstein und die Entstehung des Sachsenspiegels, in: Civitatum Communitas. Studien zum europäischen Städtewesen. Fs. Heinz Stroob zum 65. Geburtstag, Hg. H. JÄGER et al., II, 1984, S. 729f. mit Lit.

zur Charakterisierung des sozialgeschichtlichen Hintergrundes von *scientia litteralis* und Regierungspraxis genügen. Im übrigen bleibt dieses Phänomen nicht auf den Kaiserhof beschränkt, sondern darf als allgemeines Signum der Zeit betrachtet werden. Daher dürfte es schwer fallen, den Barbarossahof als Ausgangspunkt der Entwicklung auch nur für Deutschland erweisen zu wollen, obwohl seine Vorbildfunktion nicht unterschätzt werden sollte.

Hier geht es jedoch um anderes. Wenn man von der Entfaltung der Schriftkultur im 12. Jahrhundert spricht, so springt unmittelbar der Aufschwung des Urkundenwesens ins Auge. Nicht nur der Ausstoß der Herrscherkanzlei wächst beträchtlich<sup>81)</sup>, sondern auch das nichtkönigliche Urkundenwesen nimmt erstmals seit der Karolingerzeit beträchtlichen Umfang an. Von den Jahren um 1130 an beginnen die Ausfertigungen nichtköniglicher Urkundenaussteller im Reich stetig zu steigen<sup>82)</sup>. Der ursächliche Zusammenhang mit Impulsen, die von der königlichen Kanzlei, vom Herrscherhof ausgehen, ist nicht zu verkennen, ja man wird behaupten dürfen, daß die günstige Entwicklung des fürstlichen Urkundenwesens im 12. Jahrhundert unter die Leistungen der Ausstrahlung des staufischen Hofes, besonders der Zeit Konrads III. und Friedrichs I. zu rechnen ist. Zwei Argumente lassen sich dafür ins Feld führen:

A) Trotz der Bedeutung des päpstlichen Urkundenwesens und trotz des unbestreitbaren urkundentechnischen und organisatorischen Vorsprungs, den die Papstkanzlei vor den europäischen Herrscherkanzleien besaß, folgte die fürstliche Urkunde in Deutschland im wesentlichen den äußeren Formen und Merkmalen der Königsurkunde<sup>83)</sup>.

B) Der Aufschwung der fürstlichen Kanzleien beginnt im Bereich der Bischofsurkunde und nicht an den Höfen der Laienfürsten. Das dürfte seinen Grund nicht darin haben, daß die Laienfürsten etwa dem Medium der Schrift mißtrauisch gegenübergestanden hätten, sondern weil ihnen die personellen und organisatorischen Voraussetzungen dafür fehlten. An den Bischofshöfen dagegen waren sie durch die bereits skizzierten Verflechtungserscheinungen zwischen Reichskirche, königlicher Kapelle und königlicher Kanzlei gegeben. Aus dieser Verflechtung scheint der entscheidende Impuls zu resultieren, der den Beginn der Verschriftli-

81) Das wird gerade angesichts der nunmehr vollendeten Diplomata-Edition für Friedrich I. deutlich, die 1031 echte Urkunden Barbarossas verzeichnet. Auf Regierungsjahre umgerechnet ergibt das eine Indexzahl von 27,13. Sie liegt für Barbarossas Vorgänger Konrad III. bei 19,42, für Lothar bei 10,33. Zu diesem Versuch, den Urkundenausstoß einer Herrscherkanzlei quantitativ vergleichbar zu machen, s. P. JOHANEK, Probleme einer zukünftigen Edition der Urkunden Ludwigs des Frommen, in: P. GODMAN et al., Charlemagne's heir. New perspectives on the reign of Louis the Pious, ed. P. GODMAN et al., 1990, S. 420f.; dort auch Vergleichszahlen für die Karolingerzeit.

82) Vgl. die Zahlen und Diagramme bei H.-U. ZIEGLER, Das Urkundenwesen der Bischöfe von Bamberg von 1007 bis 1139. Mit einem Ausblick auf das Ende des 12. Jahrhunderts, in: Afd 27 (1981), S. 18f. u. 28 (1982), S. 157–59; 167–171.

83) Das gilt selbst angesichts der immer wieder zu beobachtenden Rezeption von Einzelementen der Papsturkunde in Schrift und Diktat, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß auch die Herrscherkanzlei solchen punktuellen Einflüssen unterlag, vgl. K. HELLEINER, Der Einfluß der Papsturkunde auf die Diplome der deutschen Könige im 12. Jh., in: MIOG 44 (1930), S. 21ff.

chung von Administration und Recht in Deutschland markiert. Der so gewonnene Vorsprung hat lange bestanden; erst im Laufe des 13. Jahrhunderts kommt es zu einem Ausgleich zwischen der Produktionsmenge geistlicher und weltlicher Fürstenkanzleien<sup>84)</sup>.

2. An diese Überlegungen lassen sich einige knappe Bemerkungen zum Recht anschließen, das für Barbarossa offenbar eine überaus große Rolle gespielt hat. Wenn Wibald von Stablo in seinem Brief an Papst Eugen III. den neugewählten Friedrich I. als *iniuriae omnino impatiens* bezeichnete<sup>85)</sup>, so war dies offenbar keine leere Floskel. Auch Otto von Freising hat in seiner Schilderung von Friedrichs Krönung dessen unbeirrtes Festhalten am *rigor iustitiae* deutlich zu machen gesucht<sup>86)</sup>, und es ist wohl kein Zufall, daß gerade diese Wendung in einigen Diplomen wiederkehrt<sup>87)</sup>.

Von Barbarossas Verhältnis zum römischen Recht, seiner Begegnung mit den Bologneser Professoren und seiner Sorge für das dortige Studium – alles Akte, die ganz in den Anfang seiner Regierungszeit fallen – soll hier nicht die Rede sein<sup>88)</sup>. Diese Dinge sind bekannt genug, auch besteht Einigkeit darüber, daß Kenntnis und Texte des römischen Rechts – von stilistischen Anleihen einmal abgesehen – in der täglichen Arbeit der Kanzlei kaum eine Rolle spielten<sup>89)</sup>. Barbarossa kommt hier also eher das Verdienst zu, durch seine ostentative Hinwendung zum römischen Recht dessen Prestige gestärkt und damit eine im Gang befindliche, auf Wiederbelebung und Rezeption drängende Entwicklung gefördert zu haben.

Der *rigor iustitiae*, dem er sich verpflichtet fühlte, schlägt sich jedoch unverkennbar in Barbarossas Landfriedensgesetzgebung nieder. Ihre Tradierung und Formulierung nimmt

84) Mit Recht spricht beispielsweise K. BLASCHKE im Hinblick auf die Wettiner noch für das 13. Jh. lediglich von einer »Frühgeschichte« ihres Kanzleiwesens: Urkundenwesen und Kanzlei der Wettiner, in: Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter. Referate vom VI. Internationalen Kongreß für Diplomatik 1983, I, 1984, 195. Im 12. Jh. hat lediglich der Hof Heinrichs des Löwen eine nennenswerte Urkundenproduktion zu verzeichnen, doch im Vergleich mit bischöflichen Höfen wird der Rückstand deutlich.

85) Monumenta Corbeiensia (wie Anm. 26) 505, Nr. 375.

86) Otto/Rahewin, Taten Friedrichs (wie Anm. 8), II, 3, S. 286f.: ein verurteilter Ministeriale fleht Barbarossa vergeblich an, *sperans ob presentis diei alacritatem eius se animum a rigore iustitiae emollire posse*.

87) Z. B. DFI 284; 472; 661; 943.

88) Vgl. nur H. APPELT, Friedrich Barbarossa und das römische Recht, in: Römische Historische Mitteilungen 5 (1961/62), S. 18–34 (Wiederabdruck in: Friedrich Barbarossa [wie Anm. 75], S. 58–82); W. STELZER, Zum Scholarenprivileg Friedrich Barbarossas (Authentica »Habita«), in: DA 34 (1978), S. 123–165; K. ZEILLINGER, Das erste Roncagliese Lehen gesetz Friedrich Barbarossas, das Scholarenprivileg (Authentica Habita) und Gottfried von Viterbo, in: Römische Historische Mitteilungen 26 (1984), S. 191–217. T. SZABÓ, Römischrechtliche Einflüsse auf die Beziehungen des Herrschers zum Recht. Eine Studie zu vier Autoren aus der Umgebung Friedrich Barbarossas, in: QFIAB 53 (1973), S. 34–48. Zur allgemeinen Entwicklung: J. FRIED, Die Entstehung des Juristenstandes im 12. Jh. Zur sozialen Stellung und politischen Bedeutung gelehrter Juristen in Bologna und Modena, 1974; DERS., Die Rezeption Bologneser Wissenschaft in Deutschland während des 12. Jahrhunderts, in: Viator 21 (1990), S. 103–145.

89) Vgl. nur die zusammenfassenden Bemerkungen von W. KOCH, Zu Sprache, Stil und Arbeitstechnik in den Diplomen Friedrich Barbarossas, in: MIÖG 88, 1980, S. 62f.

unter dem zweiten Staufer eine bemerkenswerte Entwicklung<sup>90</sup>). Während für die Zeit seiner Vorgänger seit dem Landfrieden Heinrichs IV. von 1103 nur unsichere Nachrichten über eine Friedensgesetzgebung vorliegen, hat Barbarossa vier solcher Gesetze erlassen<sup>91</sup>), auch die Friedensordnung für das Heer von 1158 wird man in ihre Reihe rechnen dürfen<sup>92</sup>). Zwei von ihnen, der für Deutschland bestimmte Ulmer Landfriede von 1152 und der Roncagliese Landfriede von 1158, sind in die *Libri feudorum* rezipiert worden, und der letztere ist der erste Landfriede, der in gleichzeitiger urkundlicher Überlieferung zitiert und allegiert wird<sup>93</sup>). Die *Constitutio contra incendiarios*, wohl am 30. Dezember 1188 im Vorfeld des Kreuzzugs verkündet, wurde nach dem Zeugnis Burchards von Ursberg allgemein als *fridebrief* bezeichnet<sup>94</sup>). Das sind eindrucksvolle Belege für den Gebrauch geschriebenen Rechts. Doch noch weitere Indizien sind zu bedenken, die die Umsetzung jener Gesetzgebung in die Volkssprache, also für den unmittelbaren Gebrauch durch die Laien betreffen. Bekanntlich steht der deutsche Text des Mainzer Reichslandfriedens mit an der Spitze der in deutscher Sprache überlieferten Rechtstexte<sup>95</sup>), und unter Umständen weist die Bezeichnung Burchards von Ursberg ebenfalls auf eine deutschsprachige Version des Gesetzes von 1188. Aus dem Kreise stadtesessener staufischer Ministerialität stammt das sogenannte Mühlhäuser Reichsrechtsbuch von 1224/31, dessen Eingangspartien ebenfalls von der Landfriedensgesetzgebung geprägt erscheinen<sup>96</sup>). Das alles setzt eine längere Vorbereitungszeit und vor allem das Zirkulieren der Texte kaiserlicher Gesetzgebung, vielleicht zum Teil in deutscher Sprache, innerhalb der Reichsministerialität voraus. Möglicherweise stehen hier doch Impulse des Barbarossahofes am Beginn, aber damit bewegt man sich bereits im Bereich der Spekulation.

90) Vgl. dazu H.J. GERNHUBER, Die Landfriedensbewegung in Deutschland bis zum Mainzer Reichslandfrieden von 1235, 1952.

91) DFI 25; 241; 774; 988.

92) DFI 222.

93) Vgl. die Vorbemerkungen zu DFI 25 u. 241.

94) DFI 988; Burchard von URSBERG (wie Anm. 3), S. 65: *Fridericus imperator iam cruce signatus ... de pace terre disposuit et in litteras redigi iussit, quas litteras Alamanni usque in presens fridebrief, id est litteras pacis vocant nec aliis legibus utuntur; sed nec eidem recte utuntur, tamquam gens agrestis et indomita*. Zur entgegen der Überlieferung neuerdings vorgenommenen Datierung auf 1188 statt 1186 vgl. die Vorbemerkung zu DFI 988. Die Überlieferung weist auf rege Zirkulation, doch ist das Gesetz entgegen der in ihm enthaltenen Anweisungen nicht unter die Kaisergesetze aufgenommen worden.

95) Zur Einordnung u. Bewertung A. BUSCHMANN, Zum Textproblem des Mainzer Reichslandfriedens von 1235, in: Fs. G. K. SCHMELZEISEN, 1980, S. 25–43; P. JOHANEK, Rechtsschrifttum, in: DE BOOR et al., Die deutsche Literatur im späten Mittelalter 1250–1370, III/2, Hg. I. GLIER, 1987, S. 399–401; B. JANZ, Wir setzen unde gebiten ... Der Mainzer Reichslandfriede in den Bilderhandschriften des Sachsenspiegels, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 112 (1990), S. 242–266.

96) K. A. ECKHARDT, Die Entstehungszeit des Mühlhäuser Reichsrechtsbuchs, in: DA 15 (1959), S. 441–43; H. PATZE, Zum ältesten Rechtsbuch der Stadt Mühlhausen/Th. aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts, in: Jbb. f. d. Gesch. Mittel- und Osttd. 9/10 (1961), S. 59–126; JOHANEK, Hoyer von Falkenstein (wie Anm. 80); DERS., Rechtsschrifttum (wie Anm. 95), S. 401 f.

3. Von Theologie und Wissenschaft, von der lateinischen Gelehrsamkeit der Klerikerkultur und ihren Bezügen zur Person Barbarossas sind diese Betrachtungen ausgegangen, und dorthin kehren sie nun noch einmal zurück. In der Umgebung Barbarossas fehlt es, besonders in der Anfangsphase seiner Regierung, nicht an Beratern und Helfern, deren wissenschaftliche Bildung und zum Teil auch deren wissenschaftliche Aktivitäten über die angewandte, praxisbezogene Literalität der Administration weit hinausgingen. Zu nennen wären etwa Bischof Eberhard II. von Bamberg und Anselm von Havelberg<sup>97)</sup>, doch auch unter den Kaplänen finden sich Gelehrte solchen Zuschnitts, wie etwa der Propst Hugo von Honau<sup>98)</sup>. Ihre Werke und die Intensität ihrer Bindungen an den Hof sind hier nicht zu analysieren<sup>99)</sup>. Notiert sei immerhin für Hugo und Anselm ein starkes Interesse an griechischer Wissenschaft und Theologie, das sich auch in Barbarossas Beziehungen zu Burgundio niederzuschlagen scheint<sup>100)</sup>. Weitergehende Konsequenzen zeitigte das jedoch offenbar nicht. Indizien dafür, daß am Hofe das philosophische Gespräch intensiver geführt wurde, als es die einsame Figur des literarisch tätigen Philosophen Hugo von Honau zunächst vermuten ließe, bieten die philosophischen Exkurse Ottos von Freising in den *Gesta Friderici*, die sich vor allem mit dem Schicksal und der Lehre Gilberts von Poitiers beschäftigen<sup>101)</sup>. Das Werk ist an den Kaiser gerichtet und in den Personen des Kanzlers Ulrich und des Protonotars Heinrich auch an den Hof. Ein Echo muß Otto von Freising also erwartet haben, und das durfte er, wenn dort Männer vom Schlage Reinalds von Dassel und Hugos von Honau tätig waren. Über einzelne Mosaiksteinchen führt das alles nicht hinaus, obwohl sie ahnen lassen, daß der Hof einen höheren Grad an Intellektualität erreichte, als es die nüchterne Geschäftssprache der Diplome zu enthüllen vermag, die nun einmal fast unsere einzigen unmittelbaren Zeugnisse für die Schriftkultur des Hofes bleiben. Doch auch sie vermögen – etwa in einigen Arbeiten Wortwins – etwas vom hohen Niveau der Argumentation der Hofkleriker zu vermitteln<sup>102)</sup>.

Die Frage nach dem intellektuellen Niveau des Hofes ist nicht unwichtig, auch im Hinblick auf die Beurteilung der Person des Kaisers und seiner Möglichkeiten der Einsicht in die Diskussionen der Kleriker über Theologie und ihre Konsequenzen für Recht und Politik, vor allem für deren ideologische Begründung. In der Tat gibt es Hinweise, daß Barbarossa einen solchen Zugang suchte. Zwar liefert die Chronistik zumeist, selbst bei ausführlichen Darstellungen, keine Nachrichten über solche Aktivitäten des Kaisers und des Hofes. Ihr genügt es, die Wendemarken des Geschehens zu verzeichnen. Aus den Berichten der Chronistik beispielsweise wird nicht deutlich, ob etwa Barbarossa sich um das Verständnis der Lehre

97) Zu ihnen vgl. o. Anm. 29.

98) Vgl. F. J. WORSTBROCK in: Verfasserlexikon (wie Anm. 33), 4 (1983), Sp. 229–232 mit Lit.

99) Vgl. jedoch den Beitrag Georg WIELANDS in diesem Band.

100) Vgl. o. mit Anm. 12–15.

101) Otto/Rahewin, Taten Friedrichs (wie Anm. 8), I, 49–62, S. 223–263.

102) Dazu KOCH, Reichskanzlei (wie Anm. 67), S. 64–68.

Arnolds von Brescia bemüht hat, dessen Hinrichtung er nachträglich bedauert haben soll<sup>103</sup>). Da die Geschichtsschreibung selbst in so spektakulären Fällen schweigt, ist man auf Zufallsnachrichten angewiesen. In der Tat hat der kaiserliche Hof, hat vor allem als dessen Exponent Bischof Eberhard II. von Bamberg, an der christologischen Auseinandersetzung zwischen Gerhoch von Reichersberg und Folmar von Triefenstein, die 1163 in der öffentlichen Diskussion von Bamberg gipfelte, lebhaften Anteil genommen<sup>104</sup>). Ob es Barbarossa hier ebenfalls, wie in den Unterhaltungen mit Burgundio darum ging, die Argumente verstehen und würdigen zu können – *causas scire*<sup>105</sup>)? Es versteht sich, daß eine schlüssige Antwort nicht zu geben ist. Doch ein bekanntes, vieldiskutiertes Ereignis der Regierung Barbarossas vermag deutlich zu machen, daß der Kaiser sehr wohl den Zugang zu wichtigen Vermittlungsformen der Theologie seiner Zeit gefunden hat, selbst wenn ihm das Verständnis der Diskussion zwischen Gerhoch und Folmar verschlossen geblieben sein sollte. Im Oktober 1157 kam es auf dem Hoftag in Besançon über die Interpretation des Wortes *beneficium* in einem Schreiben Papst Hadrians IV. zum politischen Eklat<sup>106</sup>). Otto von Freising berichtet<sup>107</sup>), die *stricta expositio*, die Reinald von Dassel vornahm, sei von den Zuhörern – also auch dem Kaiser und den Laienfürsten – deswegen ohne weiteres für richtig gehalten worden, weil ihnen bekannt war, daß »von einigen Römern unbesonnen behauptet wurde, unsere Könige hätten bisher das *imperium Urbis* und das *regnum Italicum* durch Schenkung besessen«. Diesen Sachverhalt – so Otto von Freising – hätten sie nicht nur durch Worte sondern auch durch Schriften und bildliche Darstellungen zum Ausdruck bringen lassen und so der Nachwelt überliefert: *Non solum dictis, sed et scriptis atque picturis*. Ähnlich, aber noch präziser formuliert es das Schreiben der deutschen Bischöfe an Papst Hadrian IV. in den Worten, die es Barbarossa in den Mund legt<sup>108</sup>): »Mit einem Bilde fing sie an, vom Bilde schritt sie weiter zur Schrift, von der Schrift will sie nun zur Tat schreiten.« Schrift und Bild zusammen – genauer: das durch Schrift erläuterte Bild – wird der rein oralen Überlieferung gegenübergestellt und als Vermittlungsmedium politischer Inhalte erkannt. Barbarossa und die Laien seines Hofes wissen diese Vermittlungsform zutreffend einzuschätzen, und man muß sich vor Augen halten, daß sie damit Gedankengängen folgten, die von herausragenden Theologen ihrer Zeit ebenfalls praktiziert wurden. Rupert von Deutz, Honorius Augustodunensis und Gerhoch von Reichersberg sind die Exponenten einer Exegetenschule, die erkannt hat, daß Bild und Text zusammen Inhalt und Sinn der theologischen Lehre in größerer Klarheit und Intensität

103) Carmen de gestis (wie Anm. 7) 29, v. 850; vgl. im übrigen SIMONSFELD, Jahrbücher (wie Anm. 5), S. 341–347, wo auch die Frage nach der Haltung Friedrichs aus dem Verständnis des 19. Jhs. heraus aufgeworfen wird (S. 345).

104) P. CLASSEN, Gerhoch von Reichersberg. Eine Biographie, 1960, S. 250–258.

105) Vgl. o. mit Anm. 13.

106) RI IV, 2, 1, Nr. 491.

107) Otto/Rahewin, Taten Friedrichs (wie Anm. 8) III, 12, S. 414 ff.

108) Ebda., III, 20, S. 436 f.: *A pictura cepit, ad scripturam pictura processit, scriptura in auctoritatem prodire conatur*; daraus wird die Forderung abgeleitet: *Picture deleantur, scripture retractentur*, ebda., 438.

zu übermitteln vermögen<sup>109</sup>). Gerade im Umkreis der staufischen Familien, unweit der Pfalz Hagenau ist eines der herausragendsten Denkmäler dieser Exegese durch Bild und Text entstanden, das uns heute noch zugänglich ist: der *Hortus deliciarum* der Herrad von Landsberg<sup>110</sup>). In jedem Fall zeigt die vehemente Reaktion Barbarossas, sein Insistieren gegenüber Hadrian IV., aus den Räumen des Lateran die Gemälde und Texte zur Kaiserkrönung zu entfernen, die Ebene an, auf der sich ihm auch der Zugang zu den Erkenntnissen von Theologie und Philosophie seiner Zeit eröffnen mochte. Hier liegt einer der Schlüssel, die den Laien des Hofes das Tor zur Schriftkultur der Kleriker öffnete.

4. Zu guter Letzt ist von der »staufischen« Geschichtsschreibung zu sprechen, vor allem weil ihre Erörterung noch einmal an die zuletzt berührten Probleme heranzuführen kann, die Überbrückung der Kluft zwischen Laienkultur und Klerikerkultur. Folgt man der maßgebenden Literatur, so darf nur in einem sehr eingeschränkten Sinne von staufischer Hofhistoriographie gesprochen werden<sup>111</sup>). Robert Holtzmanns Ansicht, daß es am Hof gefertigte Berichte gab, die von dort an die Historiographen weitergeleitet wurden, gilt als erledigt; es soll hier auch kein Versuch zu ihrer Wiederbelebung gemacht werden. Doch es kann kein Zweifel bestehen: der Hof ist eine »Umschlagstelle« für historiographisches Material, Barbarossa interessierte sich für die Taten der Alten und seiner Vorgänger, Hof und Kanzlei nützten Historisches zur rechtlichen und politischen Argumentation<sup>112</sup>). Das ist nicht wegzudisputieren, und selbst wenn Otto von Freising, sein Kaplan Rahewin und der *Ligurinus*-Dichter Gunther nicht als Hofhistoriographen zu bezeichnen sind, so dienten sie doch Hof und Kaiser mit den von ihnen jeweils traktierten Spielarten des historiographischen Genus. Alle drei stehen auch – von ihrer Person her wie nach der Intention und Aussage ihrer Werke – der unfesten Größe »Hof« so nahe, daß sie als Geschichtsschreiber des Stauferhofes gelten dürfen. Gerade wenn man den Hof so definiert, wie es in den Beiträgen dieses Bandes geschieht, wird man von allzu starren Vorstellungen über ein Hofhistoriographenamts Abschied nehmen, das es ohnehin in deutschen Landen vor Johannes Aventin nicht gegeben hat. *Gesta Friderici*, *Ligurinus* und *Solymarius* sind Geschichtsschreibung im Dienste des Hofes. Die *Gesta Friderici* wiederum hat andere Geschichtswerke »ganz oder in wichtigen Teilen durch die Vermittlung des Hofes so stark beeinflusst ... daß sie allein schon dadurch als eine eng

109) Dazu grundlegend M. CURSCHMANN, *Imagined exegesis: text and picture in the exegetical works of Rupert of Deutz, Honorius Augustodunensis and Gerhoch Reichenberg*, in: *Traditio* 44 (1988; erscheint 1990). Ich bin Herrn CURSCHMANN (Princeton) zu großem Dank verpflichtet, daß er mir die Druckfahnen dieses Aufsatzes zugänglich gemacht hat.

110) CURSCHMANN, ebd., spricht sogar von einem »product of Hohenstaufen patronage« und weist noch auf das Carmen des Petrus von Ebulo hin.

111) Dazu zusammenfassend W. WATTENBACH/F.-J. SCHMALE, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnum*, I, 1976, S. 47ff.

112) Vgl. nur die tendenziöse Inserierung von Stellen aus der Chronik Ottos von Freising in DFI 534 für S. Bartolomeo in Isola in Rom 1167, die Wortwin vorgenommen hat.

zusammengehörige Gruppe gekennzeichnet sind«<sup>113</sup>). Für die Geschichtsschreibung bleibt also die Anregerrolle des Hofes und Barbarossas persönliches Interesse unbestritten.

Einer unter den Historiographen aus dem Umkreis des Stauferhofes hat stets im Schatten gestanden, wenn von staufischer Geschichtsschreibung die Rede war. Georg Waitz, der Editor seines Œuvres, hat ihn offenbar gehaßt, und auch sonst hat es an herabsetzenden Worten nicht gefehlt<sup>114</sup>). Dabei hat Gottfried von Viterbo wohl wie kein anderer die Bezeichnung eines Hofhistoriographen verdient. Über Person und Werk ist hier nicht zu handeln<sup>115</sup>), vielmehr zu der Grundfrage zurückzukehren, von der diese Überlegungen ausgingen: Welche Stellung kommt diesem Œuvre, das von einem der Notare der Kanzlei, von einem der politischen Helfer des Kaisers, von einem Hofkleriker verfaßt wurde, für die Überbrückung der Kluft zwischen Klerikerkultur und Laienkultur zu?

Franz-Josef Schmale befand in seiner Bearbeitung der Quellenkunde Wilhelm Wattenbachs, Gottfried sei »als Chronograph wie als Berichterstatter von geringer Qualität« und an diesem Urteil werde sich kaum etwas ändern lassen<sup>116</sup>). Freilich, mit den Werken Ottos von Freising lassen sich *Pantheon*, *Memoria seculorum* und *Speculum regum* nicht vergleichen. Jedoch: Die *Gesta Friderici* richteten sich zwar an den Kaiser, aber die Widmung Rahewins schaltet die Angehörigen der Kanzlei, Kanzler und Protonotar, zwischen Autor und Adressat. Die Werke Gottfrieds von Viterbo dagegen wenden sich an Heinrich VI.; sie tun es unmittelbar, ohne Vermittler zu bemühen, und es geschieht in didaktischer Absicht. Wieviel in diesen Werken an historischer Begründung von Reichsgedanke und staufischer Herrschaftsideologie steckt, hat Thomas Szabó herausarbeiten können<sup>117</sup>). Auch den Notaren und Clerks des Kaiserhofes konnte das Œuvre ihres ehemaligen Kollegen als Materialsammlung und Informationshilfe dienen. Die Hauptsache aber bleibt, daß Gottfrieds Werke nach Stoffarrangement, Gedankenhöhe und sprachlicher Form – die zahlreichen, als mnemotechnischen Hilfen eingeschobenen Verseinlagen eingeschlossen – exakt die Bedürfnisse eines Laien traf, der in den *litterae* erzogen war oder erzogen werden sollte, um das Gespräch mit der Klerikerkultur von einer günstigeren Ausgangsbasis her führen zu können. Sie erweisen sich als historische Enzyklopädien, als Wissensspeicher, deren Kenntnis es dem Herrscher wie seinen Beratern aus dem Laienstande ermöglichten, historische Argumentationsgänge der Hofkleriker nachzuvollziehen, zu beurteilen, ja mitzugestalten. Werke wie die Gottfrieds von Viterbo liegen an jener Grenzlinie, an der sich der Wissensstand der *literati* und jener berührten oder über-

113) WATTENBACH/SCHMALE (wie Anm. 111), S. 48; ähnlich T. SZABÓ, Herrscherbild und Reichsgedanke. Eine Studie zur höfischen Geschichtsschreibung unter Friedrich Barbarossa, Diss. Freiburg/Br. 1973, S. 12f. u. 154–57.

114) MGH SS 23, S. 20: ... *quod in labore saepe taedioso, qui per longum tempus me occupavit, plus studii et otii consumere noluerum*; weitere Zeugnisse bei G. BAAKEN, Zur Beurteilung Gottfrieds von Viterbo, in: Geschichtsschreibung und geistiges Leben im Mittelalter. Fs. für Heinz LÖWE zum 65. Geburtstag, Hg. K. HAUCK et al., 1978, S. 373–396.

115) Vgl. dazu den Beitrag F. HAUSMANNs in diesem Band.

116) WATTENBACH/SCHMALE, Geschichtsquellen (wie Anm. 111), S. 79.

117) SZABÓ, Herrscherbild (wie Anm. 113); DERS., Römischrechtliche Einflüsse (wie Anm. 88).

schnitten, die zwar nicht dem strengen Begriff entsprachen, den Johannes von Salisbury vom *litteratus* hatte<sup>118)</sup>, die jedoch durch ihren Bildungsgang eine Anschauung von den Möglichkeiten erhalten hatten, die in den *litterae* steckten und für die Regierungspraxis nutzbar zu machen waren.

Dieses Geschäft der Vermittlung unternahm Gottfried von Viterbo mit seinen Schriften. Darin liegt deren Bedeutung, und ihre Überlieferung belegt, daß sie Widerhall gefunden haben, also nicht lediglich im Kreise der staufischen Familie kursierten, deren Angehörigen die meisten von ihnen gewidmet sind. Gottfried von Viterbo ist – anders als Otto von Freising – nicht unter die großen Historiographen zu rechnen, aber er schuf in seinem Œuvre ein willkommenes Fundament für das Geschichts- und Weltverständnis der Mindergelehrten. Mehr noch: Diese Werke entstanden bei Hof, in der engsten Umgebung des Kaisers, in der Absicht, Barbarossa und seinen Söhnen die Rudimente einer literarischen Bildung zu vermitteln.

Damit können diese Überlegungen abgeschlossen werden, in denen es darum ging zu zeigen, daß sich am Hofe Barbarossas Personengruppen bewegen und miteinander umgehen, die in verschieden hohem Maß in die Literalität ihrer Zeit eingebunden sind. Sie und der Herrscher, Friedrich Barbarossa, sind sich augenscheinlich darin einig, daß Wissenschaft und Schriftkultur an die Bewältigung der Anforderungen von Regierungs- und Herrschaftspraxis zu wenden sind, einig auch darin, daß aus den *litterae* die Begründungen für die Werte abzuleiten sind, die die *res publica* zusammenhalten. Der Hof vollbringt keine Höchstleistungen, die ihn zum Leitbild der Kultur seiner Zeit hätten machen können, doch er bietet ihr – seiner Natur als Hof eines reisenden Königs gemäß – in seinen Hoftagen und Festen die Bühne zu ihrer Darstellung, am glänzendsten 1184 zu Mainz. Die eigentliche Bedeutung dieses Hofes aber liegt in jenen Vorgängen der Integration und Ausstrahlung, die hier zu skizzieren waren. Sie spielen in der Entwicklung der höfischen Kultur offenbar eine entscheidende Rolle, und der Barbarossa-Hof ist aus ihr nicht herauszunehmen, selbst wenn er nicht stets das führende Kraftzentrum gewesen ist.

Für den Aufschwung von Wissenschaft und *litterae* bedeutet der Hof Barbarossas, bedeuten auch die anderen Höfe von Königen und Fürsten des 12. Jahrhunderts nicht viel. Dieser Aufschwung vollzieht sich anderwärts. Doch für die Ausbildung einer Laienelite, die den Zugang zu den *litterae* sucht, bedeuten Hof und Hofgesellschaft nahezu alles. Im Reich bot hier der Hof des Kaisers sicherlich die weitesten Perspektiven. Bereits die Zeit um 1200 hat in den Spitzenerzeugnissen der höfischen Literatur in der Volkssprache Klerikerbildung und adelige Literatur in hohem Maße verbunden. Neben ihnen stehen Werke, die lediglich die Kenntnis des Stoffes der *aventure* vermitteln. Die eine Kategorie verhält sich zu der anderen wie etwa das Œuvre Ottos von Freising zu den Werken Gottfrieds von Viterbo. Mit anderen Worten: Wer allein am Stoff der Tristanerzählung interessiert war, mochte zu Eilhart von Oberge oder zu Beroul greifen, dort fand er ihn. Wer es mit Thomas oder mit Gottfried von

118) Vgl. o. Anm. 9.

